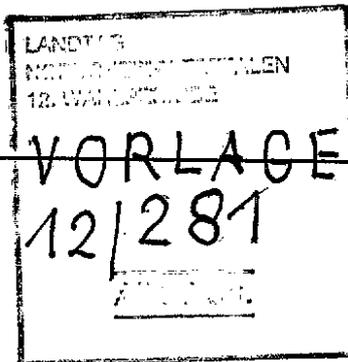


Ministerium
für Stadtentwicklung,
Kultur und Sport
des Landes
Nordrhein - Westfalen

- 1 -



NRW.

Erläuterungsband

zum Entwurf des
Einzelplans 15
für das Haushaltsjahr 1996

Düsseldorf, den 29. November 1995
IA 2 . 2105 (1996)



- 2 -

Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf
Telefon

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages

Durchwahl
(0211) 837 - 4379
Datum

40190 Düsseldorf

11. Dezember 1995
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I A 2.2105 (1996)

Betreff: Parlamentarische Beratungen des Haushaltplanentwurfs 1996

Anlage: - 300 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 1996 (300-fach) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brüsis)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Erläuterungen			Seite 1
Tabelle 1	-	Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1996, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1995 und zum Ist-Ergebnis 1994	Seite 4
Abb. 1	-	Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Epl. 15 (Entwurf 1996)	Seite 5
Abb. 2	-	Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen des Epl. 15 nach dem Entwurf 1996 im Vergleich zu 1995	Seite 6
Tabelle 2	-	Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1996, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1995 und zum Ist-Ergebnis 1994	Seite 7
Tabelle 3	-	Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1996, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1995 und zum Ist-Ergebnis 1994	Seite 8
Abb. 3	-	Ausgaben des Epl. 15 in den einzelnen Ausgabearten, Entwurf 1996 im Vergleich zu 1995	Seite 9
Abb. 4	-	Vergleich der MSKS-Zweckzuweisungen im GFG (Epl. 20), Haushaltsplan 1995 zum Entwurf 1996	Seite 10

2. Erläuterungen zu

Kapitel 15 010	-Ministerium	Seite 11
Kapitel 15 020	-Allgemeine Bewilligungen	Seite 18
Kapitel 15 021	-Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 19
Kapitel 15 040	-Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	Seite 21
Kapitel 15 070	-Denkmalpflege	Seite 32
Kapitel 15 100	-Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	Seite 35
Kapitel 15 300	-Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	Seite 42
Kapitel 15 610	-Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	Seite 49
Kapitel 15 750	-Staatliche Archive, Archivwesen	Seite 52
Kapitel 15 760	-Bibliothekswesen	Seite 59
Kapitel 15 770	-Staatliche Büchereistellen	Seite 64
Kapitel 15 810	-Förderung des Sports	Seite 70
Kapitel 15 820	-Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	Seite 92
Kapitel 15 830	-Förderung von Theater, Film und Bild	Seite 118
Kapitel 15 900	- Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen (soweit Einzelplan 15)	Seite 128
Einzelplan 08	- Aufstellung der Haushaltsstellen aus dem Epl. 08, aus denen Teilansätze dem MSKS zur Bewirtschaftung übertragen werden;	Seite 130

Allgemeine Erläuterungen

I. Einzelplan 15

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden - ausgenommen die in den kommunalen Steuerverbund einbezogenen Zweckzuweisungen - im Einzelplan 15 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

Kapitel 15 010 - Ministerium

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Kapitel 15 070 - Denkmalpflege

Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel 15 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Kapitel 15 750 - Staatliche Archive, Archivwesen

Kapitel 15 760 - Bibliothekswesen

Kapitel 15 770 - Staatliche Büchereistellen

Kapitel 15 810 - Förderung des Sports

Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Kapitel 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild

Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe des früheren Reiches sowie deren Hintenbliebenen (soweit Einzelplan 15)

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1996 betragen **869,5 Mio DM** (Vorjahr: 919,3 Mio DM).

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten sowie die Ausgabenentwicklung ist den nachstehenden Tabellen 1 - 3 und den Abbildungen 1 - 4 zu entnehmen.

Die Schlußsumme des Einzelplans 15 geht damit um 49,8 Mio DM (= - 5,4 v. H.) gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Mittelrückgang ist im wesentlichen auf die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und die damit verbundenen notwendigen Einsparungen sowie auf den planmäßigen Rückgang beim Strukturprogramm im Rahmen des Grundstücksfonds und die Verlagerung von Grundstücksfondsmitteln in den Einzelplan 20 (Kommunaler Steuerverbund) zurückzuführen (vgl. Tabellen 1 - 3).

Von den Ansatzveränderungen im Einzelplan 15 sind nachstehend in der Reihenfolge der Haushaltssystematik die zahlenmäßig bedeutsamsten (über 5,0 Mio DM) aufgeführt:

- Grundstücksfonds (Kapitel 15 040, Titel 821 10)	- 16,0 Mio DM
- Grundstücksfonds - Strukturprogramm (Kapitel 15 040, Titel 821 20)	- 35,0 Mio DM
- URBAN (EU- und Landesmittel) (Kapitel 15 040, Titel 883 50 u. 51)	+ 7,7 Mio DM
- Denkmalschutz (Kapitel 15 070, Titelgruppe 60)	- 5,5 Mio DM
- Regionale Kulturförderung (Kapitel 15 820, Titelgruppe 97)	+ 13,3 Mio DM

Nähere Erläuterungen zu diesen wesentlichen Änderungen sind den Erläuterungen bei den einzelnen Kapiteln zu entnehmen.

II. GFG 1996

Neben den Mitteln des Einzelplans 15 werden vom MSKS die folgenden, in den kommunalen Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) einbezogenen, Zweckzuweisungen bewirtschaftet:

- Stadterneuerung	330,7 Mio DM
- Denkmalpflege	21,3 Mio DM
- Museumsbau	16,1 Mio DM
- Sportstättenbau	33,0 Mio DM
- Grundstücksfonds (neu)	<u>16,0 Mio DM</u>
Summe:	417,1 Mio DM

Die Ansätze sind - mit Ausnahme des in 1996 neu hinzugekommenen Grundstücksfonds - gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus dem GFG stehen an Bedarfszuweisungen für 1996 zur Verfügung:

- Unterstützung der Landestheater (§ 19 GFG 1996)	25,1 Mio DM
- Unterstützung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (§ 18 Abs. 2 GFG)	20,0 Mio DM
- ergänzende Übungsleiterförderung, (§ 16 GFG 1996)	rd. 2,0 Mio DM

Darüber hinaus werden die Mittel für die Regionale Kulturförderung durch einen Anteil an den "Bedarfszuweisungen aus besonderem Anlaß" (§ 18 Abs. 1 GFG 1996) in Höhe von 10,0 Mio DM ergänzt.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen auf den Seiten 22-26, 32, 33, 71, 85, 86, 88, 116 und 117 sowie auf die Abbildung 4 verwiesen.

III. Einzelplan 08

Zusätzlich werden dem MSKS im Einzelfall Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 08 zur Bewirtschaftung übertragen.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Mittel aus dem Handlungsrahmen für Kohlerückzugsgebiete, dem Standortförderungsprogramm NRW und um EU-Mittel (Ziel 2, Resider, Konver), die für Stadterneuerungsprojekte und Grundstucksfondsvorhaben eingesetzt werden (Ansatzmittel 1996: rd. 164,0 Mio DM).

Fur die Fortsetzung einer kontinuierlichen Stadtentwicklungsforderung, einschlielich Grundstucksfonds, stehen somit in 1996 insgesamt Ansatzmittel in Hohe von 660,0 Mio DM (Epl. 15 = 129,3 Mio DM, Epl. 20 = 330,7 + 20,0 + 16,0 Mio DM, Epl. 08 = rd. 164,0 Mio DM) zur Verfugung.

Eine bersicht uber die betreffenden Haushaltsstellen im Einzelplan 08 befindet sich auf Seite 131.

Tabelle 1 -

*Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1996, unterteilt nach Aufgabenbereichen,
im Vergleich zu 1995 und zum Ist Ergebnis 1994*

Stand: 29. November 1995

Aufgabenbereich	Angaben in Mio DM				Veränderung gegenüber		Anteil an den Gesamtausgaben 1996
	Ist-Ergebnis 1994 *	Haushaltsplan 1995	Haushaltsplan 1996 (Entwurf)	Haushaltsplan 1995	Haushaltsplan 1996	Haushaltsplan 1995	
Stadterneuerung, incl. Stadtverkehr *	660,6	581,0	533,3	-47,7	-8,2	v.H.	61,3 v.H.
Denkmalschutz	37,0	34,1	29,3	-4,8	-14,0	v.H.	3,4 v.H.
Förderung der Museen, Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	68,8	67,7	78,5	10,8	15,9	v.H.	9,0 v.H.
Förderung von Theater, Film und Bild	68,6	63,1	62,6	-0,5	-0,7	v.H.	7,2 v.H.
Kirchen, Religionsgemeinschaften	45,3	46,4	49,1	2,7	5,8	v.H.	5,6 v.H.
Archive, Bibliotheken, staatl. Biihereien	31,5	31,3	31,7	0,4	1,3	v.H.	3,6 v.H.
Sportförderung	43,9	47,8	44,7	-3,1	-6,5	v.H.	5,1 v.H.
Sonstige	53,3	53,1	49,5	-3,6	-6,7	v.H.	5,7 v.H.
Globale Minderausgabe	0,0	-5,2	-9,2	-4,0	77,2	v.H.	-1,1 v.H.
Gesamtsumme	1.009,0	919,3	869,5	-49,8	-5,4	v.H.	100,0 v.H.

nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20

Grundstücksfonds/Epl. 20

Denkmalschutz/Epl. 20

Museumsbau/Epl. 20

Sportstättenförderung/Epl. 20

zuzüglich Bedarfszuweisungen nach GFG 1996 für Übungsleiter/Sport (rd. 2,0 Mio DM, § 16 Abs. 1 Nr. 8), regionale Kulturförderung (10,0 Mio DM, § 18 Abs. 1), Stadtreile mit besonderem Erneuerungsbedarf (20,0 Mio DM, § 18 Abs. 2), Landestheater (25,4 Mio DM, § 19)

* Ist-Ausgabe 1994 - einschließlich verausgabte Strukturhilfsmittel (43,8 Mio DM) für Stadterneuerungsmaßnahmen

Haushaltsplan 1996, EPL 15 (Entwurf)

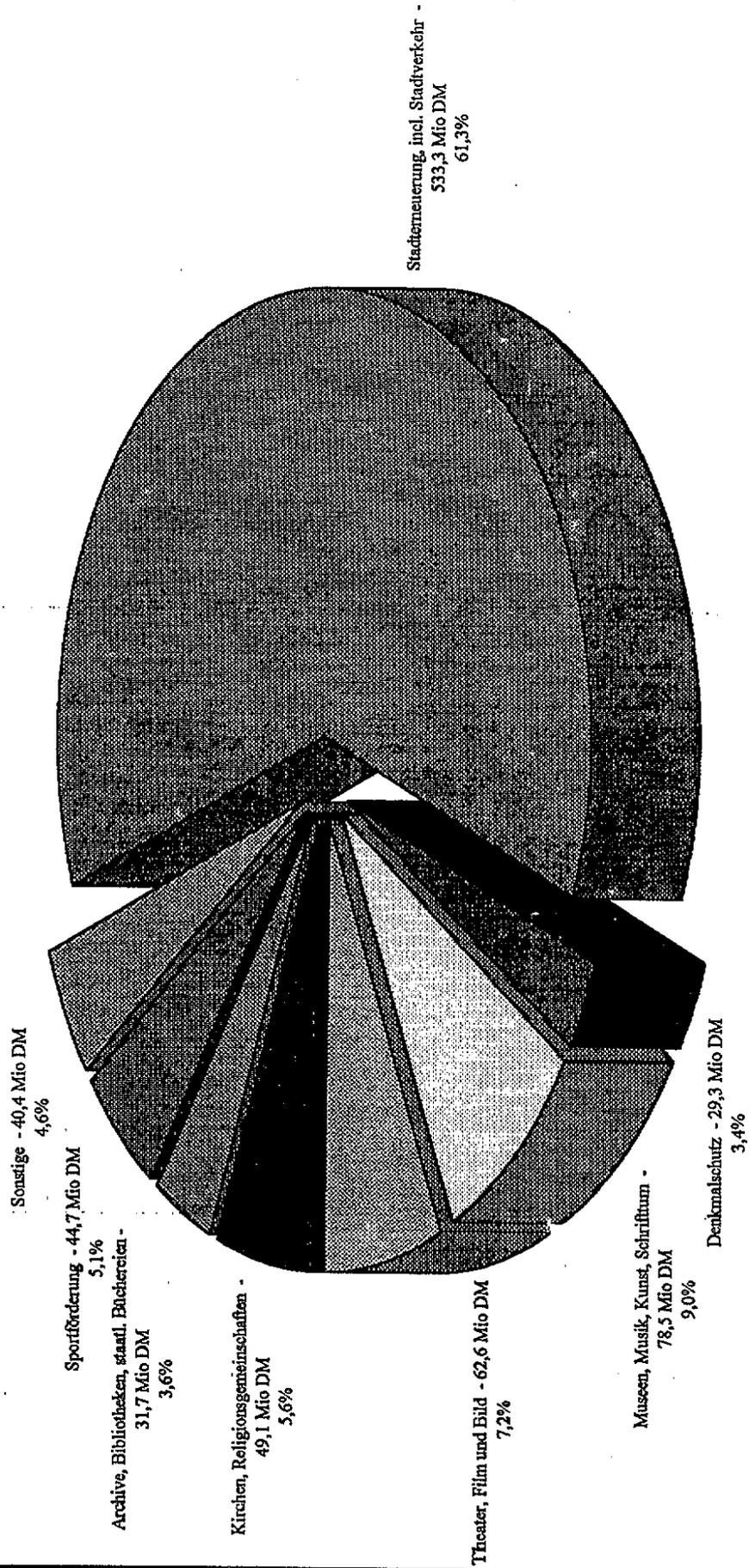


Abbildung 1, Stand: 29.11.1995

Abbildung 2, Stand: 29.11.1995

Ausgabenvergleich EPl. 15, HHPl. 1995 zu 1996 (Entwurf) in Mio DM

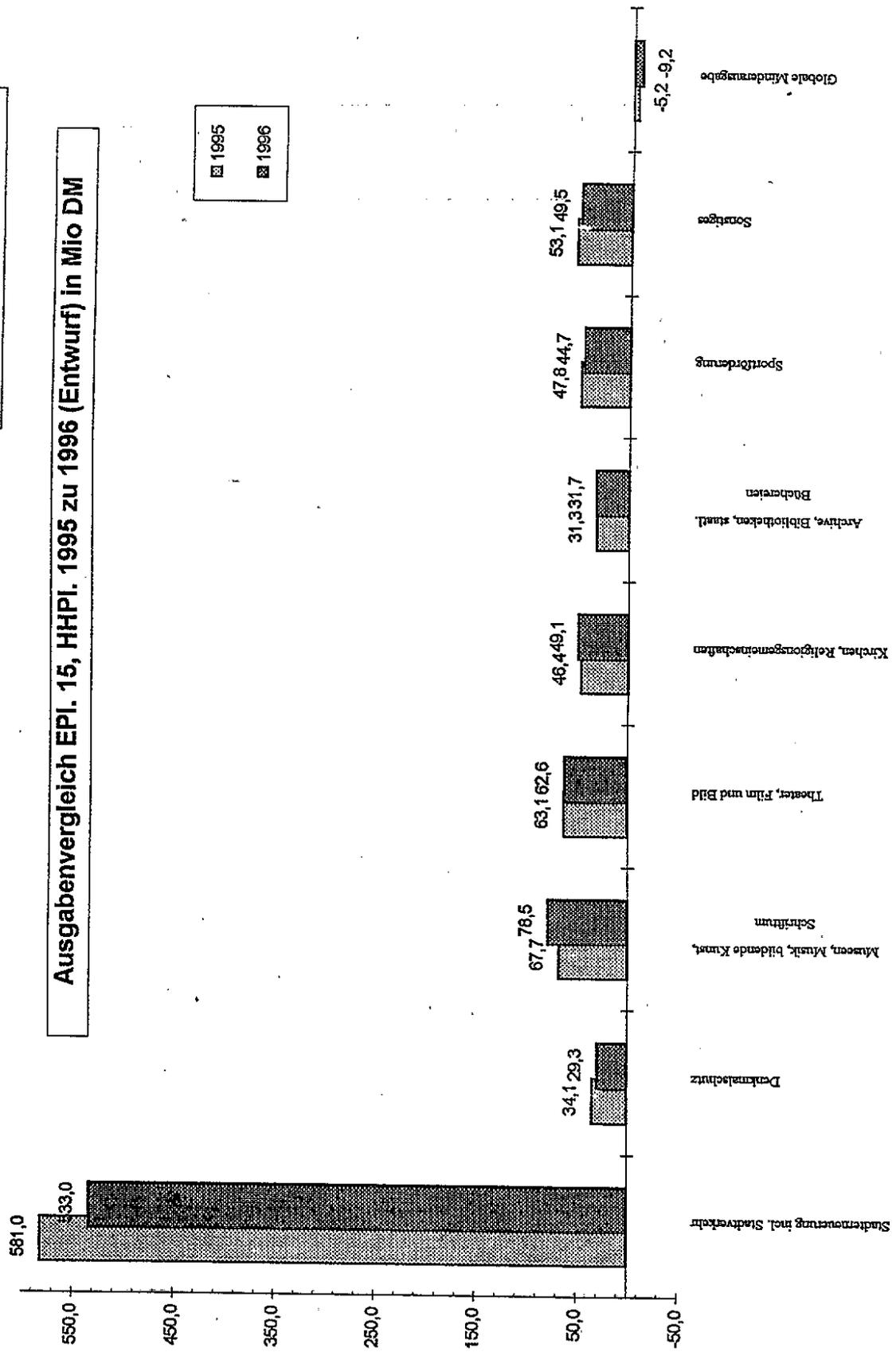


Tabelle 2 -

Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1996, unterteilt nach Aufgabenbereichen,
im Vergleich zu 1995 und zum Ist - Ergebnis 1994

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1994 *	Haushaltsplan 1995	Haushaltsplan 1996 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1995		Anteil an den Gesamtausgaben 1996
Stadterneuerung, incl. Stadtverkehr *	657,8	578,3	530,5	-47,7	-8,3 v.H.	92,2 v.H.
Denkmalschutz	32,0	28,9	24,2	-4,7	-16,2 v.H.	4,2 v.H.
Förderung der Museen, Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	5,6	4,4	3,8	-0,7	-14,7 v.H.	0,7 v.H.
Kirchen, Religionsgemeinschaften	2,3	4,0	6,0	2,0	49,6 v.H.	1,0 v.H.
Sportförderung	10,2	10,0	7,0	-3,0	-30,0 v.H.	1,2 v.H.
Sonstige	3,3	2,9	3,7	0,9	29,9 v.H.	0,7 v.H.
Gesamtsumme	711,2	628,5	575,3	-53,2	-8,5 v.H.	100,0 v.H.

* Ist-Ausgabe 1994 - einschließlich verausgabte Strukturhilfsmittel (43,8 Mio DM) für Stadterneuerungsmaßnahmen

nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20

Grundstücksfonds/Epl. 20

Denkmalschutz/Epl. 20

Museumsbau/Epl. 20

Sportsstättenförderung/Epl. 20

330,7

0,0

21,3

16,1

33,0

330,7

16,0

21,3

16,1

33,0

Tabelle 3 -

Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1996, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1995 und zum Ist-Ergebnis 1994

Ausgaben in Mio DM

Stand: 29. November 1995

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1994	Haushaltsplan 1995	Haushaltsplan 1996 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1995		Anteil an den Gesamtausgaben 1995	nachrichtl.: Landeshaushalt 1996 Mio DM	Entwurf Landeshaushalt 1996 Anteil
					v.H.			
<i>Personalausgaben</i>	60,4	59,8	55,7	-4,1	-6,9	6,4	34.827	40,1
<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	19,1	19,0	19,2	0,2	1,0	2,2	4.023	4,6
<i>Schuldendienst</i>	0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0	8.590	9,9
<i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	218,2	217,1	228,4	11,2	5,2	26,3	29.768	34,2
<i>Ausgaben für Investitionen</i>	711,2	628,5	575,3	-53,2	-8,5	66,2	9.931	11,4
<i>Besondere Finanzierungen</i>	0,0	-5,2	-9,2	-4,0	77,2	-1,1	-200	-0,2
<i>Gesamtsumme</i>	1.009,0	919,3	869,5	-49,8	-5,4	100,0	86.939	100,0

Ausgabenarten des EPI. 15, HHPI. 1995 zu 1996 (Entwurf) in Mio DM

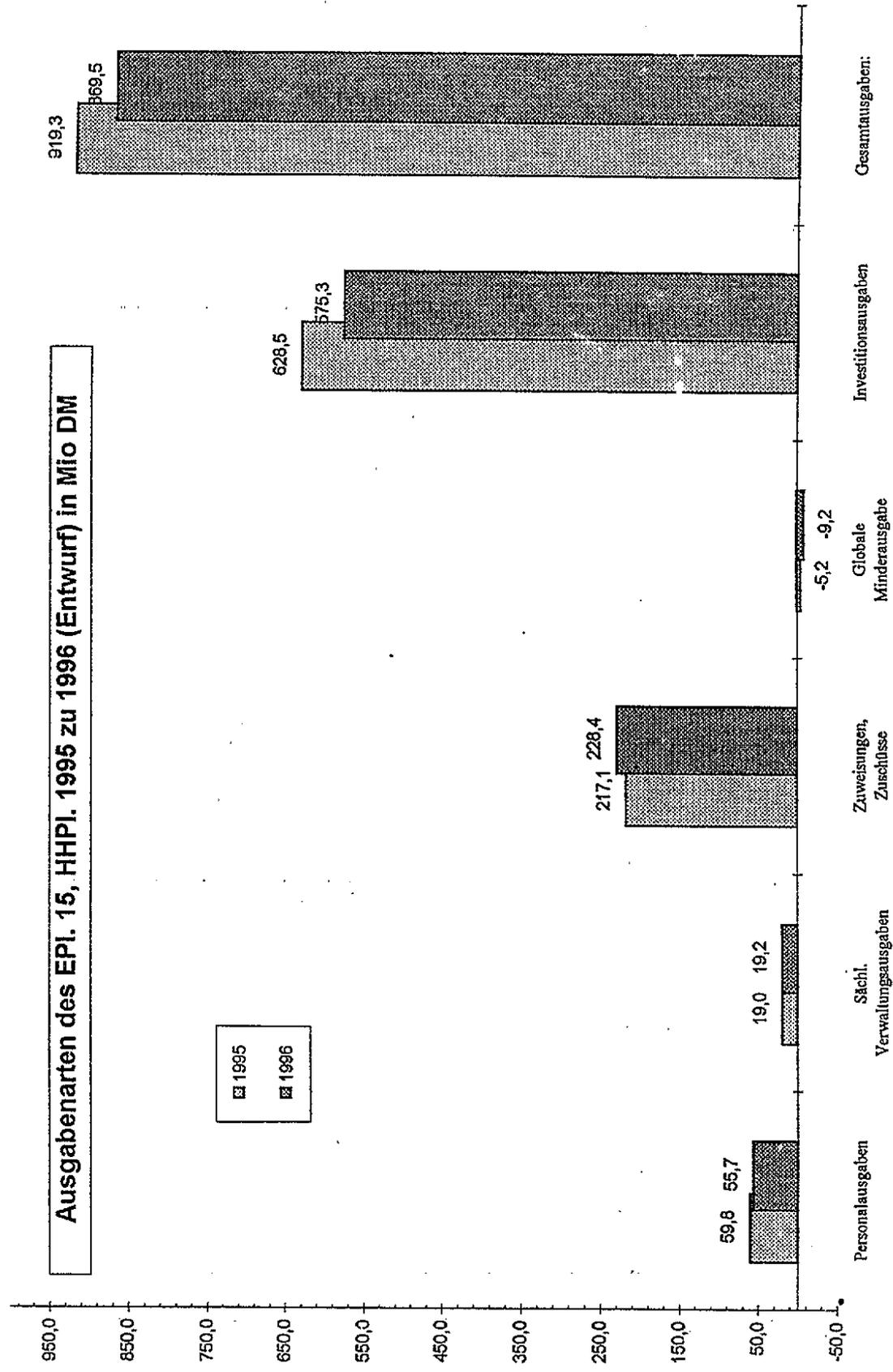


Abbildung 3, Stand: 29.11.1995

Kapitel 15 010

Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die automatische Datenverarbeitung, die querschnittsbezogene, ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt.

Personalhaushalt des MinisteriumsKapitel 15 010 (Ministerium)I. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushaltes des MSKS für das Haushaltsjahr 1996 weist eine Stelle mehr aus als der Haushalt 1995

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1996	1995	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	69	68	+ 1
Beamte - gehobener Dienst	44	44	0
Beamte - mittlerer Dienst	4	4	0
Beamte insgesamt	117	116	+ 1
Angestellte	90	90	0
Arbeiter	3	3	0
insgesamt:	210	209	+ 1

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

2.1

Als Folge der Neubildung der Landesregierung im Haushaltsjahr 1995 werden 6 ku-Vermerke bei den Planstellen des höheren und gehobenen Dienstes ausgewiesen. Sie verteilen sich wie folgt:

- 1 x ku von Bes.Grp. A 16 BBO nach Bes.Grp. A 15 BBO
- 1 x ku von Bes.Grp. A 15 BBO nach Bes.Grp. A 14 BBO
- 2 x ku von Bes.Grp. A 14 BBO nach Bes.Grp. A 13 h. D. BBO
- 2 x ku von Bes.Grp. A 12 BBO nach Bes.Grp. A 11 BBO

2.2

Als Folge der Neubildung der Landesregierung im Haushaltsjahr 1995 wird eine Planstelle der Bes.Grp. A 13 h. D. BBO aus Epl. 03, Kap. 03 310 nach Kap. 15 010 verlagert.

2.3

Ein Vermerk "ohne Besoldungsaufwand" bei der Stelle eines abgeordneten Beamten wird, in Anpassung an die geänderte Besoldung, von Bes.Grp. B 2 BBO nach Bes.Grp. A 16 BBO verlagert.

2.4

Die Stellen der Titelgruppe 79 (Hilfe für die neuen Bundesländer) werden im Haushaltsentwurf 1996 komplett abgesetzt.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1

Im Entwurf des Haushalts 1996 sind folgende Änderungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

- Verlängerung eines kw-Vermerks vom 01.01.1996 bis zum 31.12.1996 bei einer Stelle der Verg.Gr. IV b/V b BAT
- Verlängerung eines kw-Vermerks vom 01.01.1996 bis zum 31.12.1996 bei einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT
- Ausweisung je eines kw-Vermerks bei zwei Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT "Einsparung 1996"
- Hebung einer Stelle der Verg.Gr. I b/II a BAT nach Verg.Gr. I a BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Gr. V c BAT nach Verg.Gr. V b BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Verg.Gr. VI b BAT.

3.2 Schreibkräfterelation:

Beamte, höherer Dienst	67
abgeordnete Beamte, höherer Dienst	7
Beamte, gehobener Dienst	44
Angestellte, höherer Dienst	5
Angestellte, gehobener Dienst	14
Zwischensumme:	137
abzüglich Vorzimmerberechtigte	15
Diktatberechtigte insgesamt	122
Schreibkräfte der Verg.Gr. BAT VII/VIII, Dienststart 03	16
abzüglich Mischarbeitsplätze mit überwiegend Schreibanteil (16 Stellen)	- 3,2
Schreibkräfte insgesamt:	12,8

Relation: 1: 9,5

Die Relation von Schreibkräften zu Diktatberechtigten steigt auf 1 : 9,5 (Vorjahr 1 : 9,1).

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

Die Zahl der Stellen für Arbeiter bleibt gegenüber 1995 unverändert, eine Stelle der Lohngr. 3a-2a MTL trägt einen kw-Vermerk "Einsparungen 1995".

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1996

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1996	1995		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
				Stand: 01.01.1995 *			
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4			
B 4	Ltd. Ministerialrat/in	10	10	9			
B 2	Ministerialrat/in	14	14	14			
A 16	Ministerialrat/in	23	23	19			
A 15	Regierungsdirektor/in	10	10	10			
A 14	Oberregierungsrat/in	5	5	5			
A 13 h	Regierungsrat/in	2	1	1			
	Regierungsbaurat/in						
	Zwischensumme h. Dienst	69	68	63			
A 13 g	Oberamtsrat/in	19	19	19			
A 12	Amtsrat/in	14	14	14			
A 11	Regierungsamtmann/frau	11	11	7		1	
	Zwischensumme g. Dienst	44	44	40		1	
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	4	4	4			
	Zwischensumme m. Dienst	4	4	4			
	Insgesamt	117	116	107		1	

* Mit dem Nachtragshaushalt 1995 wurden 7 neue Stellen eingerichtet; sie werden als zum 01.01.1995 unbesetzt berücksichtigt.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1996

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen (z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 15 A 14 A 13 h.D.	3 1 3	3 1 3	2 1 2			
Zusammen b)	7	7	5			
Insgesamt	7	7	5			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996
(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995 *	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
I	1	1	1			
Ia	1	0	0			
Ib	1	1	1			
Ib/Ia	0	1	1			
IIa	1	1	1			
IIa/III	3	3	3			
III/IVa	1	1	1			
IVa	2	2	2	1		
IVb	2	2	2			
IVb/Vb	6	6	5			
Vb	3	2	2			
Vb/Vc	7	7	7			
Vc	2	3	3			
Vc/VIb	14	14	13			
VIb	3	2	2			
VIb/VII	10	10	9			
VII/VIII	25	26	25			
IXa/IXb	1	1	0			1
IXb/X	5	5	1			4
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	2 (B 2)	2 (B 2)	2			
Zusammen	90	90	81	1		5
Auszubildende	0	0	0			

* Mit dem Nachtragshaushalt 1995 wurden 3 neue Stellen eingerichtet; sie werden als zum 01.01.1995 unbesetzt berücksichtigt.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996
(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
6a-5	0	0	0			2
3a-2a	3	3	3			3
Zusammen	3	3	3			5
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht. Darüber hinaus sind hier die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und die Aufwendungen für auswärtige Beziehungen veranschlagt.

Kapitel 15 021

**Maßnahmen nach
dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBL. I S. 2358) finanziert werden.

Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31. Dezember 1991 durch Artikel I des Gesetzes vom 16. März 1992 (BGBL. I, S. 674) vorzeitig aufgehoben worden.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz betrug in den Jahren 1989 bis 1991 jährlich 756,0 Mio DM.

Aus dem Geschäftsbereich des MSKS sind bis zum 31.12.1994 insgesamt 346,0 Mio DM Strukturhilfemittel (einschließlich komplementärer Landesmittel) verausgabt worden, die sich wie folgt aufteilen:

- Stadterneuerung	160,4 Mio DM
- Grundstücksfonds	<u>185,6 Mio DM</u>
Summe:	<u>346,0 Mio DM</u>

Für die Ausfinanzierung bewilligter Strukturhilfeprojekte stehen noch Ausgabereste in Höhe von 105,0 Mio DM (84,7 Mio DM - Stadterneuerung, 20,3 Mio DM - Grundstücksfonds) zur Verfügung.

Aus dem Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (Kapitel 08 021 Titelgruppen 75 und 76) kommen noch Ausgaben in Höhe von 182,9 Mio DM für die Förderbereiche Stadterneuerung und Grundstücksfonds hinzu (Stand: 31.12.1994); sie teilen sich wie folgt auf:

- Stadterneuerung	140,3 Mio DM
- Grundstücksfonds	42,6 Mio DM

Kapitel 15 040

**Angelegenheiten
der Stadtentwicklung
und der Freizeit**

Kommunaler Stadtverkehr

Kapitel 15 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Grundstücksfonds

(Titel 124 10, 131 10, 132 10, 821 10, 821 20 und Kapitel 20 030 Titel 821 10)

Aufgabe ist es, vorhandene Brachflächen für Industrie-, Gewerbe-, Wohnzwecke zurückzugewinnen und zusätzlichen Naturraum zu schaffen. Damit wird der Verbrauch des Freiraumes begrenzt und somit die ökologische Funktion der freien und unbebauten Flächen erhalten. Besonderer Handlungsdruck ist dadurch zu erwarten, daß zahlreiche Flächen im Zuge des Strukturwandels frei werden. Es gilt nunmehr, die angekauften Flächen aufzubereiten. Bei der Vielzahl der brachgefallenen Flächen können nicht alle Projekte zur gleichen Zeit und mit dem gleichen Angebotsschema auf den Markt gebracht werden. Im Dialog mit den Regionen sind bei der Wiederaufbereitung der Flächen für Industrie und Gewerbe Prioritäten zu setzen. Dabei gilt es in aller erster Linie, qualitativ gute Standorte zu entwickeln und das ganze Nutzungsspektrum von der klassischen Industriefläche über den Handwerkerpark bis hin zum hochwertigen Dienstleistungspark auszuschöpfen.

Mit der Qualität der Standorte wächst die Chance, im Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Höher qualifiziertes Personal wird langfristig die Attraktivität der guten Standorte bevorzugen.

Der Mittelrahmen stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

	GF (allgemein)	GF (Strukturprogramm)
- Haushaltsansätze im Einzelplan 15 und 20 (Kapitel 15 040 Titel 821 10 und 20 und Kapitel 20 030 Titel 821 10)	22,75 Mio DM	15,0 Mio DM
- VE-Ansatz Kapitel 20 030 Titel 821 10	7,50 Mio DM	
- revolvierend einzusetzende Erlöse	40,00 Mio DM	
- ergänzende Fördermittel aus dem Epl. 08 (Zuwendungen über Investitionsbank)	<u>50,00 Mio DM</u>	<u>10,0 Mio DM</u>
Gesamt	<u>120,25 Mio DM</u>	<u>25,0 Mio DM</u>

Für den allgemeinen Grundstücksfonds ist danach ein Mittelrahmen von 120,25 Mio DM vorgesehen. Beim Strukturprogramm (Stahlflächen) beträgt der Mittelrahmen voraussichtlich 25,0 Mio DM.

Wichtige Projekte, die fortgeführt werden sollten, sind:

- Alsdorf, Zeche Anna,
- Bochum, Krupp Alleestraße,
- Dortmund, Hoesch,
- Duisburg, Hohenbudberg, und
- Hattingen, Vereinigte-Schmiede-Werke;

Kapitel 15 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Fortsetzung der Vorseite

Die rückläufige Mittelausstattung in einer geschätzten Größenordnung von rd. 35,0 Mio DM wird durch eine zeitliche Streckung der Aufbereitungsmaßnahmen aufzufangen sein. Darüber hinaus werden Projekte gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Rahmen der Stadterneuerung vorangebracht. Hierfür werden Bundes- und Landesmittel in der Stadterneuerung bewilligt.

Der Flächenbestand zum 31.12.1994 belief sich auf 1.392,7 ha. Hierfür wurden Grunderwerbsmittel in Höhe von 692,3 Mio DM aufgewandt.

Kapitel 15 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Städtebauförderung durch Bund und Land

(Kapitel 15 040 Titel 331 10, 883 10, 883 40 sowie Kapitel 20 030 Titel 613 24 und 883 11)

Es ist vorgesehen, die erfolgreiche Stadtentwicklungspolitik der vergangenen Jahre fortzusetzen. Die Mittel aus der Städtebauförderung, der Gemeindeverkehrsfinanzierung, dem Denkmalschutz und des Grundstücksfonds werden gezielt und wo immer möglich kombiniert eingesetzt.

Die Leitmotive und Förderschwerpunkte sind:

- Gemeinschaftsinitiative "Vitale Stadt"

Es gilt den zunehmenden Wettbewerbsdruck auf den Innenstadthandel durch die großflächigen Angebote an der Peripherie unserer Städte und Gemeinden aufzufangen. Tote Stadtlandschaften mit breitflächigen Straßenschneisen, die einen Aufenthalt von Menschen im öffentlichen Straßenraum verhindern, sind zu vermeiden. Im Dialog sind Konzeptionen und Umsetzungsstrategien voranzubringen, die sozial akzeptiert werden. Dabei gilt es, Brachflächen zu aktivieren, Nachbesserungs- und Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen und das Planungsrecht unter ökologischen Gesichtspunkten einzusetzen.

- Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf

Zielobjekte sind die hochverdichteten Innenstadtlagen und die hochverdichteten Wohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre, bei denen sich ein Abgleiten aufgrund der sozialen Indikatoren abzeichnet. Es gilt, die integrierten Handlungskonzepte umzusetzen. Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen, die ein wichtiges Element des bewohnergetragenen Erneuerungsprozesses sind, sollen qualitativ und quantitativ verstärkt werden. Es sind zunächst 23 Stadtteile (10 hochverdichtete Innenstadtlagen und 13 hochverdichtete Wohnsiedlungen der 60er und 70er-Jahre) aufgenommen worden. Der Mittelrahmen 1996 (einschließlich Bedarfszuweisungen nach § 18 Abs. 2 GFG) ist mit rd. 50,0 Mio DM eingeplant. Weitere Mittel aus dem EU-Programm URBAN treten hinzu.

- Baulandpolitik

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (zur Zeit 9 förmlich festgelegte Gebiete), die in erster Linie aus der Wertschöpfung der Bodenpreissteigerungen finanziert werden, sollen im unrentierlichen Teil der Ausgaben landesseitig unterstützt werden. Die Durchmischung der Gebiete mit Handwerk, Gewerbe, Einzelhandel, Kindergärten und anderen Gemeinbedarfseinrichtungen soll dem Idealbild der vitalen Stadt entsprechen. Monotone Wohnlandschaften sollten bei der Planung und der späteren Umsetzung in Architektur verhindert werden. Daneben wird an der Vorrangpolitik der Wohnstandorte an Haltepunkten der schienengebundenen ÖPNV-Systeme festgehalten.

Durch Erweiterung der Förderangebote und Abbau von Verwaltungsaufwand soll die landesseitige Hilfestellung gegenüber den Gemeinden verstärkt werden.

Kapitel 15 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Fortsetzung der Vorseite

- City-Marketing-Konzepte

Grundgedanke ist das Einwerben des privaten Engagements, um die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität des Quartiers und/oder des Stadtteils zu verbessern und damit zugleich zur Stabilisierung der differenzierten Handelsstruktur beizutragen. Bewegung, Sport und Spiel sowie kulturelle Angebote sind als Stichworte zu nennen. Die Entwicklung des Wohnungsbereichs bietet die Chance Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einzubinden.

- Städtebauliche Begleitung der Konversion militärischer Liegenschaften

Wissen und Erfahrungen sowie die Instrumentarien des Städtebaurechts sind geeignet, die freigezogenen Anlagen und Flächen einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen. Dabei sind bereits im Planungsprozeß die späteren Funktionen von Arbeiten, Wohnen und Versorgung zu berücksichtigen.

- Internationale Bauausstellung Emscher Park

Mit Blick auf die geplante Schlußpräsentation im Jahre 1999 sind die begonnenen Projekte fortzuführen. Unabhängig davon gilt es, noch weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Emscherregion zu stützen. Von der IBA EmscherPark werden zur Zeit 91 Projekte betreut. 14 Projekte sind bereits abgeschlossen. Die ressortübergreifende Ausfinanzierung der Projekte ist gewährleistet. Im Förderbereich Stadtentwicklung ist ein jährlicher Bereitstellungsrahmen von 60,0 Mio DM vorgesehen.

- Historisches Erbe sichern und erhalten

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein in seiner Art und Vielfalt einmaliges historisches bauliches Erbe. Baudenkmäler und städtebildprägende Gebäude lassen sich dauerhaft und kostenverträglich erhalten, wenn eine neue zeitgemäße Nutzung hilft, den Strukturwandel zu begleiten und aktuelle Probleme zu lösen.

Bei der Suche nach neuen Nutzungen wird die rentierliche oder teilrentierliche Nutzung, so auch für gewerbliche Zwecke und Wohnzwecke zu prüfen sein. Bei der Umnutzung von alter Bausubstanz zu öffentlichen Zwecken, stehen soziale, kulturelle oder vergleichbare kommunale Nutzungen im Vordergrund, z.B.: örtliche Begegnungsstätten, multi-funktionale Nutzungen, Museen, auch Industriemuseen der Landschaftsverbände und Kindertagesstätten oder Kindergärten.

Kapitel 15 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Fortsetzung der Vorseite

Der Mittelrahmen stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

- Haushaltsansatz im Einzelplan 15 (Kap. 15 040 Titel 883 10 - Bundesmittel)	50,0 Mio DM
- Haushaltsansatz im Einzelplan 20	
-§ 18 Abs 2 GFG (Kap. 20 030 Titel 613 24)	20,0 Mio DM
-§ 21 GFG (Kap. 20 030 Titel 883 11)	330,7 Mio DM
gesamt	400,7 Mio DM
-VE-Ansatz im Einzelplan 15 (Kap. 15 040 Titel 883 10 - Bundesmittel)	20,0 Mio DM
-VE-Ansatz im Einzelplan 20 (Kap. 20 030 Titel 883 11)	340,0 Mio DM

Im Hinblick auf die Abdeckung der Vorbelastung durch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in den vergangenen Jahren ist der Haushaltsansatz Bund mit rd. 49,0 Mio DM und der Haushaltsansatz Land nach § 21 GFG mit rd. 328,7 Mio DM vorbelastet. Für die Zuwendungen des Jahres 1996 stehen somit 23,0 Mio DM an Ausgabemitteln und 360,0 Mio DM an Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 1997 bis 2000 zur Verfügung.

Der darüber hinaus veranschlagte Haushaltsansatz von 2,0 Mio DM bei Kapitel 15 040 Titel 883 40 im Einzelplan 15 ist zur Abwicklung des Aktionsprogramms Ruhr etatisiert. Er betrifft die Finanzierung erteilter Zuwendungsbescheide.

Kapitel 15 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Kommunaler Stadtverkehr

Kommunaler Radwegebau, Attraktivitätssteigerung des straßenbezogenen ÖPNV, Aktionsprogramm zur Förderung von Rad- und Fußwegen, kommunaler Straßenbau und Lärmsanierung an kommunalen Straßen

(Titel 119 40, 333 00, 883 14, 883 15, 883 17)

Das Leitbild der ökologischen Stadtverkehrspolitik zielt auf den Abbau der Belastungen und Gefahren des motorisierten Autoverkehrs ab und strebt die Stärkung und Bevorrechtigung der umweltfreundlichen Verkehrsarten an. Dabei gilt es - noch stärker als bisher - die Förderbereiche des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und der Stadtentwicklung bzw. Stadterneuerung miteinander zu verzahnen. Schwerpunkte sind:

- Vermeidung von Autoverkehr durch Nutzung der Baulandpotentiale an bestehenden/geplanten Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV-Systems und Verkehrsvermeidungsstrategien durch intelligente Entwicklung von Neubaugebieten bzw. städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen sowie Ausweitung des Angebots beim ÖPNV verknüpft mit einem umfassenden Parkraummanagement für PKW-Stellplätze
- Einrichtung der Mobilitätsberatung und Mobilitätszentralen im Zusammenhang mit der Errichtung von Fahrradstationen
- gemeinsame Strategien mit der Wirtschaft zum Bereich des innerstädtischen Güterverkehrs (Stichwort Citylogistik)
- Vermeidung der Verkehrserzeugung durch großflächige Angebote an der Peripherie unserer Städte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative der "Vitalen Stadt" mit vorhandenen und neuen Lösungen zur Vermeidung des individuellen Autoverkehrs
- Abstimmung und Vernetzung mit Förderprogrammen des MWMTV (z. B. Citylogistik und Güterverkehrszentren, Fahrradstationen, Stadtbussysteme, Telematik)

Der Mittelrahmen stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

- Haushaltsansatz Bund (Kap. 15 040, Tit. 883 14)	380,000 Mio DM
- Haushaltsansatz Land (Kap. 15 040, Tit. 883 15 u. 17)	<u>69,035 Mio DM</u>
- gesamt	449,035 Mio DM
- VE-Ansatz Bund (Kap. 15 040, Tit. 883 14)	295,0 Mio DM
- VE-Ansatz Land (Kap. 15 040, Tit. 883 15 u. 17)	47,0 Mio DM

Im Hinblick auf die Abdeckung der Vorbelastung durch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in den vergangenen Jahren ist der Haushaltsansatz Bund mit 350,0 Mio DM und der Haushaltsansatz Land mit 57,5 Mio DM vorbelastet. Für die Zuwendungen im Jahre 1996 stehen somit 41,535 Mio DM an Ausgabemitteln und 342,0 Mio DM an Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 1997 bis 2000 zur Verfügung.

Kapitel 15 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Gemeinschaftsinitiative von EU und Land für städtische Gebiete

(Titel 346 10, 883 50, 883 51)

Der Einstieg in die Stadtentwicklung mit einem integrierten Ansatz für städtische Gebiete erfolgt im Rahmen des EU-Programms URBAN. In den alten Ländern werden die Städte Bremen, Duisburg und Saarbrücken an dem Programm teilnehmen. Eine abschließende Entscheidung der Europäischen Union liegt zur Zeit noch nicht vor.

Das Gesamtvolumen des nordrhein-wesfälischen Projektes Duisburg-Marxloh ist zunächst mit 48,0 Mio DM eingeplant worden. Hierfür war bei einem Fördersatz von 90 v. H. ein VE-Ansatz für die Beteiligung von EU und Land im Haushaltsplan 1995 von 43,2 Mio DM veranschlagt. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in den Haushaltsjahren 1996 bis 1999. Der angemeldete Haushaltsansatz von insgesamt 7,74 Mio DM entspricht der Abwicklung der Jahresförderraten.

Kapitel 15 040, Titelgruppe 70

(Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs)

Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und des Denkmalschutzes

Nachstehende Forschungsvorhaben sind derzeit für das Haushaltsjahr 1996 vorgesehen.

Die Aufstellung ist wie folgt aufgliedert:

- a) **Empfänger/Auftragnehmer**
- b) **Verwendungszweck (ggfls. mit ergänzenden Erläuterungen)**
- c) **Ist bereits vor 1996 eine Förderung erfolgt?
Ja (Fortsetzungsmaßnahme)/ Nein**

- | | |
|--|------------------|
| 1. a) Sekretariat für Zukunftsforschung GmbH | Ansatz 1.000 TDM |
| b) Verbundprojekt Zukunftsforschung | |
| c) ja | |
| 2. a) verschiedene | Ansatz 590 TDM |
| b) Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung: Zukünftige Entwicklungsprobleme und -optionen von Innenstädten, Untersuchungen zu Förderprogrammen usw. | |
| c) ja (teilweise) | VE 320 TDM |
| 3. a) verschiedene | Ansatz 290 TDM |
| b) Untersuchungen, Informationsveranstaltungen und Dokumentationen zur Verbesserung des Stadtverkehrs: City-Logistik, planungsbezogene Auswertungen von Zählungen usw. | |
| c) ja (teilweise) | VE 190 TDM |

4. a) verschiedene	Ansatz 150 TDM
b) Untersuchungen zu Wirtschaftlichkeitserwägungen der kommunalen Leistungserfüllung, z.B. Public-Private-Partnership	
d) ja (teilweise)	
5. a) verschiedene	Ansatz 390 TDM
b) Untersuchungen und Dokumentationen im Bereich der Denkmalpflege: Erfassung des jüdischen kulturellen Erbes in NRW, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen des Einsatzes von Grabungsfirmen, Erstattung von Wertsteigerungen durch den Denkmaleigentümer, Erfassung denkmalwerter Militärbauten, usw.	
c) ja (teilweise)	VE 300 TDM
6. a) verschiedene	
b) Untersuchungen und Informationsforen für übergreifende Fragen der Stadtentwicklung, des Denkmalschutzes, der Kultur und des Sports: Informationsforum "Städte mit Entwicklungsmaßnahmen" usw.	Ansatz 144 TDM
	VE 90 TDM
c) nein	
Summe	Ansatz 2.564 TDM; VE 900 TDM

Kapitel 15 040, Titelgruppe 80

(Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs)

Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit

Die Aufstellung ist wie folgt aufgegliedert:

- a) **Empfänger/Auftragnehmer**
- b) **Verwendungszweck (ggfls. mit ergänzenden Erläuterungen)**
- c) **Ist bereits vor 1996 eine Förderung erfolgt?
Ja (Fortsetzungsmaßnahme)/ Nein**

1.		
a) verschiedene		Ansatz 170 TDM
b) Wissenschaftliche Untersuchungen und Informationsveranstaltungen zu übergreifenden Themen von Freizeit, Kultur und Sport		
c) ja (teilweise)	VE	25 TDM.

Kapitel 15 070

Denkmalpflege

Kapitel 15 070 Denkmalpflege

(ab S. 66 des Haushaltsplanentwurfes)

Bau- und Bodendenkmalpflege

(Kapitel 15 070 und Kapitel 15 300 Titel 718 00 sowie Kapitel 20 030 Titel 883 16 und 883 22)

Die Bewahrung und Sicherung des kulturellen Erbes ist ein zentrales Anliegen der Landespolitik. In der Baudenkmalpflege gilt es, 67.111 Denkmäler, 4.020 Bodendenkmäler und 884 bewegliche Denkmäler vor Schaden zu bewahren. Ein Großteil der Unterschutzstellungen betrifft Denkmäler im Eigentum Dritter. Als ein Faktor im Strukturwandel im Zusammenhang mit Tourismus und Freizeit wird die Unterhaltung und Pflege der Objekte zunehmend an Bedeutung gewinnen. Im Bereich der Bodendenkmalpflege gilt es weiterhin, archäologische Reservate im Interesse einer lebendigen Kulturlandschaft zu realisieren. Daneben wird es notwendig sein, die wissenschaftliche Betreuung und Dokumentation bei den Eingriffen in Bodendenkmälern finanziell zu sichern.

Aufgabenfelder, bei denen die Vernetzung von verschiedenen Interessen im öffentlichen und privaten Bereich mit der entsprechenden Bündelung von Finanzmitteln verwirklicht werden soll, sind:

- Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Umnutzung von Denkmälern für öffentliche Zwecke
- Stiftung der Bodendenkmalpflege im Rheinischen Braunkohlenrevier
- Preußenmuseum in Minden und Wesel
- Weserrenaissance Museum in Lemgo
- Museumsstandorte für Industrie- und Sozialgeschichte in Stolberg
und weiteren 14 Standorten des Landes

Die Finanzmittel der Denkmalpflege sind in den Einzelplänen 15 und 20 etatisiert. Für das Haushaltsjahr 1996 sind vorgesehen:

- | | |
|--|--------------|
| - Personal- und konsumtive Ausgaben
mit dem Schwerpunkt Dokumentation/
Publikation und Forschung | 1,747 Mio DM |
| - landeseigende Denkmäler
(einschl. Schloß Augustsburg in Brühl)
(Bauausgaben)
VE-Ansatz 1,738 Mio DM | 4,052 Mio DM |
| - Erwerb von Beteiligungen (Stiftung Bodendenkmalpflege)
und Dom zu Köln | 4,300 Mio DM |

Fortsetzung der Vorseite:

- Investive Maßnahmen	
im Einzelplan 15	15,800 Mio DM
VE-Ansatz 14,3 Mio DM	
im Einzelplan 20	<u>21,300 Mio DM</u>
VE-Ansatz 7,0 Mio DM	
Gesamt	47,199 Mio DM

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in den vergangenen Jahren stehen aus dem Haushaltsansatz für investive Maßnahmen im Einzelplan 15 Ausgabemittel 1996 von 5,8 Mio DM zur Verfügung. Dieser Betrag der Ausgabemittel 1996 erhöht sich um weitere 7,0 Mio DM aus dem Haushaltsansatz für die Baudenkmalpflege im Einzelplan 20. Unter Hinzuziehung der VE-Ansätze von insgesamt 21,3 Mio DM steht somit für Neubewilligungen im Jahre 1996 ein Mittelrahmen von 34,2 Mio DM für die Baudenkmalpflege und 8,0 Mio DM für die Bodendenkmalpflege zur Verfügung.

Kapitel 15 100

**Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung**

Kapitel 15 100

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Das Kapitel umfaßt den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund, eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG.

Das Institut ist eine Transferstelle bzw. Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen privaten Akteuren und öffentlicher Verwaltung. Eingebunden in die Ressortforschung des MSKS und des MURL hat das Institut seine Forschungs- und Beratungstätigkeit praxis- und umsetzungsorientiert ausgerichtet.

Themenschwerpunkte seiner Forschungstätigkeit sind Stadtentwicklung und Städtebau, kulturelle und soziale Infrastruktur, Aspekte des Wohnens im städtebaulichen sowie sozialen Zusammenhang, verkehrliche Themen mit dem Schwerpunkt auf Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Verkehrssystemmanagement), Raumordnung und Landesentwicklung, Planungsentwicklung sowie Rauminformation.

Darüber hinaus fördert das Institut im Rahmen seiner Forschungsfelder den wissenschaftlichen und fachbezogenen Diskussionsprozeß. Dazu arbeitet es mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, führt Veranstaltungen durch und gibt eigene Schriften heraus.

Kapitel 15 100 (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung)1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushaltes des ILS für das Haushaltsjahr 1996 weist in der Summe eine Plan-/Stelle weniger gegenüber dem Haushalt 1995 aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1996	1995	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	21	22	- 1
Beamte - gehobener Dienst	11	11	0
Beamte - mittlerer Dienst	1	1	0
Beamte insgesamt:	33	34	- 1
Angestellte	26	27	- 1
Arbeiter	1	0	+ 1
insgesamt:	60	61	- 1

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

2.1

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofes wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBO in eine Angestelltenstelle der Verg.Gr. IVa BAT umgewandelt.

2.2

Die aufgrund einer Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofes zu erwartenden weiteren Umwandlungen von Planstellen des h. D. bedürfen noch einer Abstimmung mit den zuständigen Fachausschüssen des Landtags, sie sind deshalb im Haushaltsentwurf 1996 noch nicht berücksichtigt. MSKS wird im Rahmen der Stellenbewirtschaftung sicherstellen, daß diese Stellenumwandlungen zügig umgesetzt werden können.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofes wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 h. D. BBO in eine Angestelltenstelle der Verg.Gr. IV a BAT umgewandelt.

3.2

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofes wird eine Angestelltenstelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Lohngrp. 4a MTL II umgewandelt.

3.3

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofes entfällt eine Angestelltenstelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT.

3.4

Hebung einer Stelle der Verg.Gr. Vb BAT nach Verg.Gr. IVa BAT.

3.5

Hebung von drei Stellen der Verg.Gr. VIb BAT nach Verg.Gr. Vc BAT.

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofes wird eine Angestelltenstelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Lohngrp. 4a MTL II umgewandelt.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1996

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1996	1995		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
				Stand: 01.01.1995			
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des ILS	1	1	1			
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/in	1	1	1			
A 15	Ltd. Regierungsbaudirektorin						
A 14	Regierungsdirektor/in	6	6	5		1	
A 13 h	Regierungsbaudirektorin	9	9	7,4		0,5	
	Oberregierungsrat/in	4	5	2		3	
	Oberregierungsbaurat/in	21	22	16,4		4,5	
	Regierungsbaurat/in						
A 13 g	Zwischensumme h. Dienst						
A 12	Regierungsoberamtsrat/in	1	1	1			
A 11	Regierungsbauoberamtsrat/in						
A 10	Regierungsamtsrat/in	2	2	1,5		0,5	
A 9 g	Regierungsamtmann/frau	4	4	2,8		1,2	
	Regierungsbauamtmann/frau	3	3	2		1	
	Regierungsüberinspektor/in	1	1	0		1	
	Regierungsbauüberinspektor/in	11	11	7,3		3,7	
	Regierungsinspektor/in						
	Regierungsbauinspektor/in						
	Bibliotheksinspektorin						
A 9 m	Zwischensumme g. Dienst						
	Regierungsamtsinspektor/in	1	1	1			
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	1			
	Insgesamt	33	34	24,7		8,2	

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1996

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/Innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/Innen) z.A.)						
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
A 14	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt	1	1	-			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996

(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
la	2	2	2			
lb	1	1	1	1		
Ila	1	1	0	3,5		
IVa	2	0	0	0,5		
IVb/Vb	1	1	1	1,5		
Vb	2	3	3	1		
Vb/Vc	1	1	0			
Vc	7	4	3	0,7		
Vlb	1	4	4			
Vlb/VII	1	1	1			
VII/VIII	7	9	8			1
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	0	0	0	0		
Zusammen	26	27	24	8,2		1
Auszubildende	12	2	1	0		

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter/innen						
II 4a	1	0	0			1
Zusammen	1	0	0			1
Auszubildende	0	0	1			

Kapitel 15 300

**Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel 15 300

Schloß Augustusburg, Brühl

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloß Augustusburg wird außerdem für Empfänge des Bundespräsidenten und der Bundesregierung sowie in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt.

An den Schlössern Augustusburg und Falkenlust sind auch weiterhin die Beseitigung von Bauschäden und größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Personalhaushalt bei Kapitel 15 300 (Schloß Augustusburg und Falkenlust, Brühl)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushaltes für das Haushaltsjahr 1996 weist gegenüber dem Haushalt 1995 keine zusätzlichen Stellen aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1996	1995	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	1	1	0
Beamte - mittlerer Dienst	1	1	0
Beamte insgesamt:	2	2	0
Angestellte	5	5	0
Arbeiter	37	37	0
insgesamt:	44	44	0

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

Eine Planstelle der Bes.Grp. A 14 BBO wird nach Bes.Grp. A 13 h. D. BBO umgewandelt (Realisierung eines ka-Vermerks).

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -) und für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

Die Bezeichnung der Dienstarten bei den Angestelltenstellen wird den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt (Korrektur eines redaktionellen Versehens).

Eine Stelle der Lohngrp. 3a-2a MTL II wird mit einem kw-Vermerk versehen "Einsparung 1996".

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1996

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1996	1995		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
Stand: 01.01.1995							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/in	0	1	1			
A 13	Regierungsrat/in	1	0				
	Zwischensumme h. Dienst	1	1	1			
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	1	0		1	
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	0			
	Insgesamt	2	2	1		1	

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1996

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	ArbeiterInnen u. Arbeiter
a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/Innen (z.A.), Regierungsinspektor/Innen (z.A.), Regierungsassistenten/Innen) z.A.)						
	Fehlanzeige					
Zusammen a)	-	-	-			
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
	Fehlanzeige					
Zusammen b)	-	-	-			
Insgesamt	-	-	-			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996

(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
Vb	1	1	1			
Vc	1	1	1			
VI b/VII	1	1	1			
VII/VIII	2	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	5	5	5			
Auszubildende	0	0	0			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
7a-6	4	4	4			
5a-4	5	5	5			
4a-3	2	2	2			
3a-2a	21	21	20			
*3-2	5	5	3			
Zusammen	37	37	34			
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 610

**Kirchen, Religionsgemeinschaften
und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel 15 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 14: Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden

(Seite 116 des Haushaltsplanentwurfes)

Ansatz 1996: 3.605.000,-- DM

Ansatz 1995: 3.500.000,-- DM

Bis einschließlich 1992 hat das Land der besonderen Situation der jüdischen Kultusgemeinden Rechnung getragen, in dem es zweckgebundene Zuwendungen für die laufenden Verwaltungskosten der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände, insbesondere aber für deren Personalkosten der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren gewährt hat. Diese Ermessenszuschüsse wurden durch Vertrag vom 01.12.92 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts-, dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - und der Synagogen-Gemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts - auf eine vertragliche Basis gestellt. Nach diesem Vertrag wurde den Jüdischen Kultusgemeinden für 1994 eine Landesleistung in Höhe von 2,75 Mio. DM und ab 1995 in Höhe von 3,5 Mio. DM gewährt. Dieser Betrag wird ab 1996 der Entwicklung der Beamtengehälter angepaßt. Die gestaffelte Zuschußerhöhung erfolgt aufgrund der erheblichen Zuwanderungen jüdischer Bürger aus der GUS.

Kapitel 15 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 16: Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen
(Seite 116 des Haushaltsplanentwurfes)

Ansatz 1996: 220.000,-- DM Ansatz 1995: 234.000,-- DM

Kleinere Religionsgemeinschaften, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, sind allein nicht in der Lage, die sich ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen. Das Land leistet daher an diese Religionsgemeinschaften, die auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind, Zuschüsse zu den Personalkosten.

Kapitel 15 750

Staatl. Archive, Archivwesen

Kapitel 15 750 (Staatliche Archive, Archivwesen)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushaltes der Staatlichen Archive für das Haushaltsjahr 1996 weist zwei Plan-/Stellen weniger aus als der Haushalt 1995.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1996	1995	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	32	32	0
Beamte - gehobener Dienst	38	38	0
Beamte - einfacher Dienst	1	1	0
Beamte insgesamt:	71	71	0
Angestellte	88	89	- 1
Arbeiter	22	23	- 1
insgesamt:	181	183	- 2

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

2.1

Eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 g.D. BBO erhält einen kw-Vermerk "Einsparung 1996".

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1

Eine Stelle der Verg.Grp. Vb BAT wird gegen Wegfall einer Stelle entsprechender Wertigkeit bei Epl. 03, Kap. 03 310, Titel 425 10, neu eingerichtet.

3.2

Eine Stelle der Verg.Grp. VIb/VII BAT und eine Stelle der Verg.Grp. VII/VIII BAT entfallen aufgrund von kw-Vermerken "Einsparung 1995".

3.3

Bei einer Stelle der Verg.Grp. IVb/Vb BAT und einer Stelle der Verg.Grp. VIb/VII BAT werden kw-Vermerke "Einsparung 1996" ausgewiesen.

3.4

Bei einer Stelle der Verg.Grp. Ib/IIa BAT wird ein kw-Vermerk zum 31.12.1996 (1994 - Verlängerung) ausgewiesen.

3.5

Bei den Stellen der Titelgruppen 60 und 63 sowie Titelgruppe 70 bei Kap. 15 820 (Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums) ergeben sich keine Veränderungen.

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

4.1

In Realisierung eines kw-Vermerks entfällt eine Arbeiterstelle der Lohngr. 1a/1 MTL II.

4.2

Eine Stelle der Lohngr. 3a-2a MTL II erhält einen kw-Vermerk "Einsparung 1996".

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1996

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1996	1995		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
Stand: 01.01.1995							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Staatsarchivdirktor/in	3	3	3			
A 15	Staatsarchivdirektor/in	10	10	10			
A 14	Oberstaatsarchivrat/in	12	12	12			
A 13 h	Staatsarchivrat/in	7	7	6			
	Zwischensumme i. Dienst	32	32	31			
A 13 g	Staatsarchivoberamtsrat/in	2	2	2			
A 12	Staatsarchivamtsrat/in	6	6	5			
	Bibliotheksamtsrat/in						
A 11	Staatsarchivamtmann/frau	11	11	11			
	Bibliotheksamtmann/frau						
A 10	Staatsarchivoberinspektor/in	13	13	13			
	Bibliotheksoberinspektor/in						
A 9	Staatsarchivinspektor/in	6	6	6			
	Bibliotheksinspektor/in						
	Zwischensumme g. Dienst	38	38	37			
A 5	Oberamtsmeister/in	1	1	1			
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	1			
	Insgesamt	71	71	69			

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1996

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräft.	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen) z.A.)					
Zusammen a)						
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 14	3	3	3			
Zusammen b)	3	3	3			
Insgesamt	3	3	3			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996
(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
Ib/IIa	2	2	2			
IVb/Vb	12	12	12			
Vb/Vc	2	2	1			
Vb	1	0	0			
Vc	10	10	9			
VIb	6	6	6			
VIb/VII	15	16	16			
VII/VIII	37	38	36			
IXa/IXb	3	3	3			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	0	0	0			
Zusammen	88	89	85			
Auszubildende	0	0	0			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter/innen						
5a-4	2	2	2			
4a-3	3	3	3			
3a-2a	10	10	10			
1a/1	6	7	6			
Pauschal	1	1	1			
Zusammen	22	23	22			
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 750 Staatliche Archive

Titelgruppe 63 Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes

(Seite 142 des Haushaltsplanentwurfes)

Ansatz 1996: 480.000,-- DM

Ansatz 1995: 480.000,-- DM

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten mit Bundesmitteln die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts in den Bundesländern durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich zur Zeit auf durchschnittlich 2,7 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon etwa 2,2 Mio. im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv hergestellt).

Insgesamt wurden seit 1961 im Lande Nordrhein-Westfalen rund 72.150.000 Aufnahmen hergestellt.

Die jährlichen Mittelzuweisungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Lande Nordrhein-Westfalen haben sich in den vergangenen Jahren erhöht und derzeit einen Umfang von mindestens 480 000 DM erreicht. Sie werden bei Kapitel 15 750 Titel 241 00 als Einnahmen veranschlagt.

Bis 1988 waren die entsprechenden Ausgaben für die Sicherungsverfilmung bei Kapitel 05 750 Titel 523 50 veranschlagt. Auf Veranlassung des Landesrechnungshofes NW wurden sie seit 1989 in einer eigenen Titelgruppe 63 bei Kapitel 05 750 ausgebracht. Mit der Neugliederung der Landesregierung wurden sie 1995 mit dem gesamten Kapitel 750 in den Einzelplan 15 umgesetzt.

Kapitel 15 760

Bibliothekswesen

Kapitel 15 760 Bibliothekswesen

Titel 685 50: Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme

(Seite 146 des Haushaltsplanentwurfes)

Ansatz 1996: 4.250.000,-- DM Ansatz 1995: 4.310.000,-- DM

In einer 8. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe am 1. Januar 1990 auf insgesamt 15.668.224,-- DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Kapitel 15 760 Bibliothekswesen

Titel 685 53: Abgeltung für die Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken

(Seite 146 des Haushaltsplanentwurfes)

Ansatz 1996:	17.000,-- DM	Ansatz 1995:	17.000,-- DM
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 8. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen.

Für die öffentlichen Bibliotheken ist danach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von 17.000 DM zu zahlen.

Kapitel 15 760 Bibliothekswesen

Titelgruppe 60: Zur Förderung des Bibliothekswesens
(Seite 146 des Haushaltsplanentwurfes)

Ansatz 1996: 6.295.000,-- DM Ansatz 1995: 6.295.000,-- DM

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich. Neu hinzugekommen ist seit 1989 die Förderung von Schulbibliotheken und seit 1990 die Förderung moderner Informationstechnologie.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtungen. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 15 760 Bibliothekswesen

Titelgruppe 70: Landesbibliotheksaufgaben

(Seite 148 des Haushaltsplanentwurfes)

Ansatz 1996: 650.000,-- DM

Ansatz 1996: 650.000,-- DM

Landesbibliotheksaufgaben werden in NRW kooperativ wahrgenommen; den Hauptanteil daran macht das von den Universitätsbibliotheken Bonn, Münster und demnächst Düsseldorf durchgeführte Sammeln der Pflichtexemplare und die von den Universitätsbibliotheken Münster und Düsseldorf wahrgenommene Verzeichnung in der Landesbibliographie aus.

Das regionale Pflichtexemplarrecht verfolgt den kulturpolitischen Zweck, einen möglichst geschlossenen Überblick über das geistige Schaffen im Lande zu bieten und dieses allen Interessierten zugänglich zu machen. Es wird daher das gesamte innerhalb des Landes erschienene Schrifttum vollständig gesammelt, um es der Öffentlichkeit bereitzustellen und der Nachwelt zu überliefern.

Der im Pressegesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht gegenüber. Die Zugänglichmachung geschieht über die Nordrhein-Westfalen-Bibliographie.

Für die Wahrnehmung dieser durch Gesetz festgelegten landesbibliothekarischen Kernaufgabe sind 50.000 DM für die Herausgabe und den Druck der Landesbibliographie etatisiert.

Neben dieser Kernaufgabe zählen zu den klassischen Landesbibliotheksaufgaben vor allem das Erschließen und Erhalten historischer Altbestände, das Erhalten gefährdeter Bibliotheksbestände, die allgemeine Literaturversorgung für den Bürger und die Archivierung selten benutzter Literatur.

Kapitel 15 770

Staatliche Büchereistellen

Kapitel 15 770 (Staatliche Büchereistellen)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushaltes der Staatlichen Büchereistellen für das Haushaltsjahr 1996 weist keine Veränderungen gegenüber dem Haushalt 1995 auf.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1996	1995	Änderungen
Beamte - gehobener Dienst	3	3	0
Angestellte	41	41	0
Arbeiter	1	1	0
insgesamt:	45	45	0

Auf Veranlassung des Arbeitsstabs Aufgabenkritik wurden die Staatlichen Büchereistellen einer Organisationsuntersuchung unterzogen. Die Untersuchung wird z. Z. noch ausgewertet. Ihre Ergebnisse und Auswirkungen auf den Personalhaushalt der Staatlichen Büchereistellen werden spätestens im Haushaltsentwurf 1997 berücksichtigt werden. Bis dahin wird durch personalwirtschaftliche Maßnahmen sichergestellt, daß die abzusehenden Ergebnisse der Organisationsuntersuchung schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1996

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigener Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1996	1995		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
Stand: 01.01.1995							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 11	Bibliotheksamtmann/frau	1	1				
A 10	Bibliotheksoberinspektor/in	1	1				
A 9	Bibliotheksinspektor/in	1	1				
	Zwischensumme g. Dienst	3	3				
	Insgesamt	3	3				

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1996

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/Innen (z.A.), Regierungsinspektor/Innen (z.A.), Regierungsassistenten/Innen) z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	-	-	-			
Zusammen b)	-	-	-			
Insgesamt	-	-	-			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996

(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
lb	5	5	4			
IVa	4	4	4			
IVb	9	9	9			
Vb/Vc	5	5	5			
Vlb/VII	5	5	5			
VII/VIII	13	13	12			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	0	0	0			
Zusammen	41	41	39			
Auszubildende	0	0	0			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Plar.stellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter/innen						
4a-4	1	1	0			
Zusammen	1	1	0			
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 810

Förderung des Sports

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

(ab Seite 160 des Haushaltsplanentwurfes)

Sporthaushalt

Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltspositionen

Vorbemerkung:

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird zugleich der Entwurf des 18. Landessportplans vorgelegt.

Dieser 18. Landessportplan ist als Beilage 3 des Einzelplans 15 abgedruckt.

In ihm sind sämtliche sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts aufgeführt und nicht allein die Haushaltsansätze zur Förderung des Sports, die im Einzelplan 15, Kapitel 15 810, etatisiert sind. Der im Landessportplan unter Abschnitt III für den Sportstättenbau ausgewiesene Betrag von 84,685 Mio DM ist jedoch falsch und muß richtig 87,655 Mio DM lauten. Die Mittel für das Schulprogramm sind im Haushaltsplanentwurf 1996 endgültig mit 386,7 Mio DM etatisiert worden. Daher erhöhen sich die Mittel für den Schulsportstättenbau (Ziffer III/4 des Landessportplans) entsprechend um 2,97 Mio DM. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium werden die Änderungen im Enddruck des Haushalts entsprechend berücksichtigt und auch die Gesamtsummen des Landessportplans angepaßt.

Diese Erläuterungen sind nach der Systematik des Entwurfs des Landessportplans aufgebaut. Soweit nicht das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, sondern andere Ministerien mit sportrelevanten Ansätzen (Innenministerium, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) betroffen sind, ist dies gesondert dargestellt.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

(ab Seite 160 des Haushaltsplanentwurfes)

Gesamtübersicht:

Zur Gesamtübersicht:

- Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" umfaßt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport, für dessen Förderung das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zuständig ist.
- Teil II Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" enthält die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.
- Teil III Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengestellt.
- Teil IV Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport aufgeführt.

BERICHTIGTER ENTWURF

18. Landesportplan (Entwurf)

(Haushaltsjahr 1996)

Abschnitt	Gliederung	Ansatz 1996 DM	Ansatz 1995 DM	± DM
I	Sport im Bildungsbereich	57.735.600	54.916.000	2.819.000
II	Vereins- und Verbandssport	30.190.000	28.190.000	2.000.000
III	Sportstättenbau	87.655.000	88.840.000	1.185.000
IV	Sonstige Förderungsmaßnahmen	9.183.800	9.252.500	68.700
Landesportplan insgesamt		184.764.400	181.199.100	3.565.300

nachrichtlich:

a)	Bezüge der Sportlehrer an allen Schulformen (ca. 1/15 von 12.098.800.000 DM)	806.586.700	764.413.700	42.173.000
b)	Personal- und Sachausgaben für studien- bezogenen Sport an Hochschulen - ohne Deutsche Sporthochschule Köln - (geschätzt)	31.284.000	30.373.000	911.000

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

In den einzelnen Abschnitten des Landessportplans wurden die Haushaltsansätze 1996 gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

Abschnitt I	-	Sport im Bildungsbereich	+ 2.819.000,- DM
Abschnitt II	-	Vereins- und Verbandssport	+ 2.000.000,- DM
Abschnitt III	-	Sportstättenbau	- 1.185.000,- DM
Abschnitt IV	-	Sonstige Fördermaßnahmen	- 68.700,- DM

Abschnitt I Sport im Bildungsbereich:

lfö. Nr. L1, Kapitel / Titel 15 810 / 539 20 (Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs)

- Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport -

Ansatz 1996:	230.000,- DM	Ansatz 1995:	230.000,- DM.
--------------	--------------	--------------	---------------

Nach dem Runderlaß des früheren Kultusministeriums vom 27. Juli 1992, BASS 10-32 Nr. 60, setzen die Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beauftragte für den Schulsport ein, die die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten.

Diese Beauftragten für den Schulsport erhalten zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten eine Kostenerstattung, die seit Jahren unverändert ist. Sie beträgt für die Beauftragten in Kreisen 750,- DM, in kreisfreien Städten 600,- DM.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. I.2, Kapitel / Titel 15 810 / 525 60 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)
- Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer -

Ansatz 1996: 530.000,- DM Ansatz 1995: 530.000,- DM.

Für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer ist im "Sporthaushalt" ein eigener Ansatz gebildet.

Der Ansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. I.3, Kapitel / Titel 15 810 / 681 60 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)
- Landessportfest der Schulen -

Ansatz 1995: 1.260.000,- DM Ansatz 1996: 1.260.000,- DM.

Das Land übernimmt die Kosten für das schulsportliche Wettkampfwesen.

Im Jahre 1994 nahmen an diesem Wettbewerb ca. 140.000 Mädchen und Jungen in 1.148 Mannschaften teil.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. I.4, Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 1a
- Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs-
und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen -
(Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996: 1.100.000,- DM Ansatz 1995: 1.100.000,- DM.

Aus diesem Haushaltsansatz werden schwerpunktmäßig die Maßnahmen und Projekte im Aktionsprogramm Breitensport gefördert. Die Projekte erfassen die Handlungsfelder Sport und Gesundheit, Sport für besondere Adressatengruppen, Sport und Jugend, Sportentwicklung in Fachverbänden sowie Kreis- und Stadtsportbünden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. I.5, Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 4 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)
- Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V. -

Ansatz 1996: 240.000,- DM Ansatz 1995: 240.000,- DM.

Mit dem Bundesministerium des Innern wurde im Jahre 1974 vereinbart, daß die Investitions- und Betriebskosten für das Direktstudium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. im Verhältnis 60 % Bund / 40 % Land aufzuteilen und zu übernehmen sind.

Der Haushaltsansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. I.6, Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 7 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)

- Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen

Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen -

Ansatz 1996: 3.330.000, DM Ansatz 1995: 3.330.000,- DM.

Das Land trägt die Kosten für die Leitung der Freiwilligen Schülersportgemeinschaften nach Maßgabe der Richtlinien vom 19. Mai 1987 - BASS 11-04 Nr. 14. Im Schuljahr 1994/95 betrug die Anzahl der Schülersportgemeinschaften 5.671.

Der Haushaltsansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. I.7, Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 2 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)

- Förderung des Allgemeinen Hochschulsports -

Ansatz 1996: 1.160.000,- DM Ansatz 1995: 1.160.000,- DM.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport fördert den Allgemeinen Hochschulsport. Die Mittel sind zweckgebunden und vorrangig bestimmt für die Förderung des Breitensports der Studierenden nach Maßgabe der Bewirtschaftungsregelungen vom 30. April 1991.

Der Haushaltsansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. I.8, Kapitel-Titel / 05 710 / 684 10

- Sport im Rahmen der Weiterbildung -

Ansatz 1996: 3.149.600,- DM Ansatz 1995: 3.149.600,- DM.

Aufgeführt sind hier die Zuschüsse, die im Rahmen des Gesamtansatzes des Kapitels 05 710 / 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft - für das Bildungswerk des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind.

Die Mittel werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung bewirtschaftet.

lfd. Nr. I.9, Kapitel / Titel 15-810 / 512 20 (Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs)

Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich

Ansatz 1996: 70.000,- DM Ansatz 1995: -

Veranschlagt sind hier die Kosten für Veröffentlichungen im Schulsportbereich einschl. der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe "Schulsport in Nordrhein-Westfalen".

Die Ausgabeermächtigungen waren bis zur Neuorganisation der Landesregierung im Haushaltsjahr 1995 im Einzelplan 05 / Kapitel 05 010, Titel 512 20 veranschlagt.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. I.10, Kapitel 06 510

- Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln -

Ansatz 1996: 46.666.000,- DM Ansatz 1995: 43.917.000,- DM.

Der Haushaltsansatz ist im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung etatisiert.

II: Vereins- und Verbandssport

lfd. Nr. II.1 Kapitel / Titel 15 810 / 539 10 (Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs)

- Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden -

Ansatz 1996: 60.000,- DM Ansatz 1995: 60.000,- DM.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Hieraus werden auch die Kosten für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. II.2 Kapitel / Titel 15 810 / 685 10 (Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs)

- Zuschüsse für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) -

Ansatz 1996: 90.000,- DM Ansatz 1995: 90.000,- DM

Die beiden Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. II.3 Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 1 b (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)

- Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung -

Ansatz 1996: 120.000,- DM Ansatz 1995: 120.000,- DM.

Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Sportorganisationen werden vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ergänzende Sachkostenzuschüsse für die Einrichtung der Arbeitsplätze gewährt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. II.4 Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 6 a (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)
- Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Landestrainerinnen und Landestrainer -

Ansatz 1996: 500.000,- DM Ansatz 1995: 500.000,- DM.

Auf der Grundlage einer vertraglichen Verpflichtung werden dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainerinnen und Landestrainer zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. II.5 Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 6 b (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)
- Zuschüsse an den LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader -

Ansatz 1996: 240.000,- DM Ansatz 1995: 240.000,- DM.

Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader) der Sportverbände stellt das Land Mittel zur Verfügung. Aus diesem Ansatz werden auch Zuschüsse für Maßnahmen gegen Doping bewilligt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. II.6 Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 6 c (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)
**- Zuschüsse an den LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. für Talentsuche und
Talentförderung -**

Ansatz 1996: 250.000,- DM Ansatz 1995: 250.000,- DM.

Im Rahmen des gemeinsam mit dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. durchgeführten Landesprogramms zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein oder Sportverband stellt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Mittel zur Verfügung. Der Ansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. II.7 Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 7 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)
- Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen -

Ansatz 1996: 23.000.000,- DM Ansatz 1995: 23.000.000,- DM.

Mit diesem zentralen Haushaltsansatz im Sportkapitel des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert. Die Mittel werden nach den Richtlinien vom 9. Februar 1983 vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrage des Landes bewilligt. Im Jahre 1995 wurden ca. 10.200 Vereinen Zuschüsse gewährt. Der Ansatz bleibt unverändert.

Es wird darauf hingewiesen, daß auch für das Jahr 1996 im Gemeindefinanzierungsgesetz ein besonderer Ansatz ausgewiesen ist (lfd. Nr. IV.4), wonach die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) insgesamt 2.000.000,- DM erhalten.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

Ifd. Nr. II.8 Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 9 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)

- Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime -

Ansatz 1996: 2.000.000,- DM Ansatz 1995: 2.000.000,- DM.

Aufgrund einer Verpflichtung gewährt das Land Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände nach einem festgelegten Schlüssel.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Ifd. Nr. II.9 Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 10 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)

- Förderung des Luftsports -

Ansatz 1996: 550.000,- DM Ansatz 1995: 550.000,- DM.

Im Rahmen einer institutionellen Förderung deckt das Land mit diesem Haushaltsansatz das Betriebskostendefizit der Segelflugschule Oerlinghausen e.V. ab. Ferner werden aus diesem Ansatz die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich sowie Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten gefördert.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810 **Förderung des Sports**

lfd. Nr. II.10 **Kapitel / Titel 07 040 / 684 17**
- Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports -

Ansatz 1996: 1.200.000,- DM Ansatz 1995: 1.200.000,- DM.

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

lfd. Nr. II.11 **Kapitel / Titel 10 020 / 685 62**
- Förderung des Reitsports -

Ansatz 1996: 180.000,- DM Ansatz 1995: 180.000,- DM.

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Wülfrath und Münster Zuschüsse.

Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

lfd. Nr. II.12, **Kapitel / Titel 10 020 / 892 62**
Zuschüsse (an private Unternehmungen)

Ansatz 1996: 2.000.000,- DM Ansatz 1995: -

Veranschlagt ist ein Zuschuß für den Neubau und die Erstausrüstung und Einrichtung der Westfälischen Reit- und Fahrschule e.V., Münster.

Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

III. Sportstättenbau

lfd. Nr. III.1 Kapitel / Titel 15 810 / 893 60 (Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs)
- Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten -

Ansatz 1996: 7.000.000,- DM Ansatz 1995: 10.000.000,- DM.

Das Land gewährt den Sportvereinen und Sportverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der Richtlinien vom 20. September 1983, BASS 11-02 Nr. 3. Die Haushaltsmittel für das Jahr 1996 sind durch eingegangene Verpflichtungen aus den Vorjahren gebunden.

An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen **3.920.000,- DM** zur Verfügung.

lfd. Nr. III.2 Kapitel / Titel 10 020 / Titelgruppe 61
- Verwendung der Reitabgabe -

Ansatz 1996: 1.100.000,- DM Ansatz 1995: 1.100.000,- DM.

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. III.3 Kapitel / Titel 20 030 / 883 11

- Errichtung vereinsungebundener Sportstätten -

Ansatz 1996:	2.500.000,- DM	Ansatz 1995:	2.500.000,- DM.
--------------	----------------	--------------	-----------------

Aus Mitteln der Städtehauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind.

lfd. Nr. III.4 Kapitel / Titel 20 030 / 883 13

- Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms -

Ansatz 1996:	38.670.000,- DM	Ansatz 1995:	36.800.000,- DM.
--------------	-----------------	--------------	------------------

Schulsporthallen und Sportfreianlagen an öffentlichen Schulen werden im Rahmen der Schulbaumittel des allgemeinen Steuerverbundes gefördert. Der im Landessportplan unter Abschnitt III für den Sportstättenbau ausgewiesene Betrag von 84,685 Mio DM ist jedoch falsch und muß richtig 87,655 Mio DM lauten. Die Mittel für das Schulbauprogramm sind im Haushaltsplanentwurf 1996 endgültig mit 386,7 Mio DM etatisiert worden. Daher erhöhen sich die Mittel für den Schulsporthallenbau (Ziffer III/4 des Landessportplans) entsprechend um 2,97 Mio DM auf 38,67 Mio DM. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium werden die Änderungen im Enddruck des Haushalts entsprechend berücksichtigt und auch die Gesamtsummen des Landessportplans angepaßt.

Federführend für die Bewirtschaftung der Mittel ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. III.5 Kapitel / Titel 20 030 / 883 34

- Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und der Gemeindeverbände -

Ansatz 1996: 33.000.000,- DM Ansatz 1995: 33.000.000,- DM.

Das Land gewährt den Gemeinden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der Richtlinien.

Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert und im Einzelplan 20 veranschlagt.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 1996 sind durch eingegangene Verpflichtungen aus den Vorjahren weitgehend gebunden.

An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen **20, 0 Mio DM** zur Verfügung.

lfd. Nr. III.6 Kapitel 06 510

- Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln -

Ansatz 1996: 5.385.000,- DM Ansatz 1995: 5.440.000,- DM.

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderer Einrichtungen an der Deutschen Sporthochschule Köln. Die geringfügige Reduzierung des Haushaltsansatzes entspricht dem Baufortschritt des Bibliotheksgebäudes.

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. IV.1 Kapitel / Titel 15 810 / 685 20 (Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs)
- Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich -

Ansatz 1996: 70.000,- DM Ansatz 1995: 100.000,- DM.

In Nordrhein-Westfalen findet jährlich eine Vielzahl von Veranstaltungen einschließlich nationaler und internationaler Meisterschaften statt.

Ausrichter sind die Sportvereine und Sportverbände, in wenigen Fällen auch die Gemeinden.

Aus dem Haushaltsansatz werden Zuschüsse gewährt, insbesondere bei Veranstaltungen im Jugendbereich, bei denen erfahrungsgemäß nur geringe eigene Einnahmen erzielt werden können.

lfd. Nr. IV.2 Kapitel / Titel 15 810 / 531 60 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)
- Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports -

Ansatz 1996: 300.000,- DM Ansatz 1995: 300.000,- DM.

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Programme und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, insbesondere im Rahmen des "Aktionsprogrammes Breitensport" der Landesregierung.

So werden hieraus die Broschüren "Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen" finanziert.

Ferner können auch die Kosten für die in diesen Broschüren veröffentlichten Gutachten aus diesem Haushaltsansatz bestritten werden.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. IV.5 Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 3 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)

- Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Olympiastützpunkte -

Ansatz 1996: 1.400.000,- DM Ansatz 1995: 1.400.000,- DM.

Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen.

Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

Im Hinblick auf den hohen Anteil der Personalkosten ist der Ansatz unverändert geblieben.

lfd. Nr. IV.6 Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 -1 c (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)

- Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport -

Ansatz 1996: 140.000,- DM Ansatz 1995: 140.000,- DM.

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. IV.7 **Kapitel / Titel 07 060 / 684 64 - 5**

- Eingliederung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Sport -

Ansatz 1996: 100.000,- DM Ansatz 1995: 100.000,- DM.

Veranschlagt sind Zuwendungen für Maßnahmen, die die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

lfd. Nr. IV.8 **Kapitel / Titel 15 810 / 684 60 - 5 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)**

- Leistungssport für Behinderte -

Ansatz 1996: 90.000,- DM Ansatz 1995: 90.000,- DM.

Gefördert werden Maßnahmen für den Leistungssport der Behinderten. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e. V. eingesetzt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810 Förderung des Sports

lfd. Nr. IV.9 Kapitel / Titel 15 810 / Titelgruppe 90 (Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs)

**- Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (Früherer Titel:
Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet)**

Ansatz 1996: 640.000,- DM

Ansatz 1995: 800.000,- DM.

Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen: Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des "Sportlandes Nordrhein-Westfalen" dienen.

lfd. Nr. IV.10 Kapitel / Titel 03 110

- Ausgaben des Polizeisports -

Ansatz 1996: 4.163.800,- DM

Ansatz 1995: 4.042.500,- DM.

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen anfallen.

Die Mittel werden vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

Kapitel 15 820

**Förderung der Museen, der Musik,
der bildenden Kunst und des Schrifttums**

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 653 10 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit (Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996	3.323.000 DM	Ansatz 1995	2.176.000 DM
-------------	--------------	-------------	--------------

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal (für die theatertragenden Städte) und Gütersloh (für die nichttheatertragenden Städte und Gemeinden) erhalten Projektmittel durch das Land. Mit diesen Mitteln leisten sie für die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kultur in den jeweiligen Regionen. Sie fördern insbesondere innovative Projekte und solche Maßnahmen, die es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Kulturleben schwer haben. Die Förderung der Arbeit der Kultursekretariate bildet einen Schwerpunkt in der neuen Legislaturperiode. Die Erhöhung des Mittelansatzes dient diesem Politikziel.

Musikpflege und Musikerziehung -

Titel 653 60 Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste (S. 176 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996:	9.400.000 DM	Ansatz 1995:	9.400.000 DM
--------------	--------------	--------------	--------------

Aus diesem Titel wurden Betriebskostenzuschüsse an Orchester in kommunaler Trägerschaft und an Musikschulen sowie Zuschüsse zu Musikfesten auf kommunaler Ebene gezahlt. Die Zuweisungen bleiben unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 685 20 Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" (S. 170 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996	7.017.200 DM	VE: 1.000.000 DM
Ansatz 1995	7.173.200 DM	VE: 500.000 DM

Titel 813 00 Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (S. 174 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996	2.200.000 DM	VE: 2.000.000 DM
Ansatz 1995	2.200.000 DM	VE: 2.200.000 DM

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet. Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung 88 Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden.

Seit Beginn der Sammlungstätigkeit (1962) wurden vor allem Kunstwerke des 20. Jahrhunderts gesammelt. Der Sammlungsschwerpunkt hat sich geändert: lag er zu Beginn der Sammlungstätigkeit auf dem Ankauf von Bildern, so werden seit 1990 schwerpunktmäßig Skulpturen erworben.

Seit die Kunstsammlung im März 1986 den Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf bezogen hat, verfügt sie neben der Sammlung auch über einen Raum für Wechselausstellungen, einen Vortragssaal, eine Bibliothek sowie eine pädagogische Abteilung.

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Im Jahr 1995 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Wechselausstellungen über

- Paul Klee
- George Grosz
- Pablo Picasso
- Egon Schiele

durchgeführt.

Dazu die didaktischen Ausstellungen "Malerei und Idee" und "Un-Tiefen".

Vom 1. Januar 1995 bis 31. Oktober 1995 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von 232.780 Personen besucht. In diesem Zeitraum fanden insgesamt 1.672 Veranstaltungen und Führungen statt. Die pädagogischen Aktivitäten listen sich wie folgt auf:

Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen	16 ganztägig
	24 halbtägig
Kurstermine Erwachsene	44
Erwachsenenbildung - Gruppentermine und offene Veranstaltungen	445
Kinderkurse und Termine für Kinder	129
betreute Schulklassen	274
nicht betreute Schulklassen	740

Weiterhin findet monatlich der Arbeitskreis für ausländische Frauen statt.

Im Jahr 1995 konnten 12 Zeichnungen von Joseph Beuys erworben werden, außerdem die Bronzeplastik "ohne Titel (Roma), 1978" von Cy Twombly, das Filzobjekt "ohne Titel, 1967" von Robert Morris und das surrealistische Gemälde "Les jours gigantesques, 1928" von René Magritte.

**Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums**

Die Kunstwerke werden in der Regel vom Land erworben und der Kunstsammlung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Kunstwerke wurden der Stiftung durch Dritte übergeben, insbesondere durch die "Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung".

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Haushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist.

Der Haushaltsplan der Stiftung ist in der Beilage 2 zum Einzelplan 15 detailliert dargestellt.

Die Kunstsammlung erprobt Erleichterungen bei der Bewirtschaftung der Mittel (Budgetierung). Gleichzeitig sind die zur Verfügung gestellten Mittel geringfügig abgesenkt worden.

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 685 30: Museum Schloß Moyland (S. 172 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996: 2.660.000,-- DM Ansatz 1995: 2.133.400,-- DM

Am 11.07.1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung Museum Schloß Moyland-Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloß Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv sowie der Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

An den Kosten beteiligen sich das Land, der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein.

Das Beuys Archiv hat zwischenzeitlich seine Arbeit in provisorischen Räumlichkeiten aufgenommen. Der Wiederaufbau des Schlosses, der am 30.10.1992 mit dem ersten Spatenstich begann, ist zwischenzeitlich stark fortgeschritten. Am 27.05.1994 wurde das Richtfest gefeiert. Die Eröffnung des Museums ist für das Frühjahr 1997 vorgesehen.

Die Erhöhung der Kosten basiert auf dem fortgeschrittenen Ausbauzustand des Beuys-Archivs und der Zunahme der Aktivitäten des Archivs.

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

**Titel 685 50 Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen e.V.
(S. 172 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996: 402.000 DM Ansatz 1995: 402.000 DM

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u. a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung.

Ende 1991 wurde zur Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten des Europäischen Übersetzer-Kollegiums ein Nachbarhaus mit Mitteln des damaligen Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr grundlegend restauriert und wie ein Neubau fertiggestellt.

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Allgemeine überregionale Finanzierungen

**Titel 685 51: Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung
"Preußischer Kulturbesitz" (S. 174 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996: 10.650.000,-- DM Ansatz 1995: 12.500.000,-- DM

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Der Bund und das Land Berlin haben die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte getragen; die übrigen Kosten wurde zu drei Vierteln vom Bund und zu einem Viertel von den Ländern übernommen. Der Länderanteil wurde zu 25% vorab vom Sitzland Berlin, im übrigen zu 21 % von den neuen Ländern nach ihrer Bevölkerungszahl und zu 79 % von den alten Ländern - ohne den Freistaat Bayern - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen mit der Maßgabe aufgebracht, daß der Anteil des Saarlandes vom Saarland und vom Freistaat Bayern gemeinsam je zur Hälfte geleistet wurde.

Die Finanzierung der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" ab 1997 wird zur Zeit noch verhandelt. Alle diskutierten Modelle gehen von einem Betrag des Landes NRW in Höhe von 10,65 Mio. DM aus. Eine Erhöhung ist allenfalls ab 1999 vorgesehen.

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Allgemeine überregionale Finanzierungen

**Titel 685 52: Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder
(S. 174 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996: 3.410.000,-- DM Ansatz 1995: 3.410.000,-- DM

Am 04.06.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/ Veranstalter von Vorhaben sein, oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 15 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel (das bedeutet z. B. für das Land Nordrhein-Westfalen 3,4 Mio. DM pro Jahr). Der Bund beteiligt sich mit rd. 15 Mio. DM an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturfinanzierung aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

**Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums**

**Titel 685 60 Zuweisungen an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen
und Musikpflege (S. 176 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996: 16.900.000 DM Ansatz 1995: 16.900.000 DM

Aus diesem Titel werden neben Betriebskostenzuschüssen für Orchester und Musikschulen in sonstiger Trägerschaft, d. h. in nicht kommunaler Trägerschaft, Zuweisungen für wichtige Institutionen des Landes gezahlt, die der Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Form von Jugendensembles und Wettbewerben sowie der Förderung der qualifizierten Laienmusik mit ihren Verbänden, Ensembles und Wettbewerben dienen. Diesen Aufgaben dient der Unterhalt der Geschäftsstelle des Landesmusikrates und der Landesmusikakademie.

Außerdem wird aus diesem Titel das Beethoven-Haus Bonn (incl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) gefördert. Diese Institution hat profilbildende Wirkung über die Landesgrenzen hinaus. Die Zuweisungen bleiben unverändert gegenüber dem Vorjahr.

**Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums**

Titelgruppe 70

Förderung von Zwecken der bildenden Kunst (S. 180 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996 : 2.651.000,00 DM

Ansatz 1995 : 1.700.000,00 DM (zuzüglich : 1.880.000,- DM bei Tit. 883 10)

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstler.

Im Jahr 1995 wurde wiederum zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt. Darüber hinaus wurde zwei Künstlerinnen ein Aufenthalt im Künstlerdorf Schöppingen ermöglicht.

Eine Künstlerin erhielt ein Stipendium im Dreigiebelhaus in Duisburg.

Von den geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Kunstverein Köln, "Palast der Künste"
- KV Rheinland und Westfalen, " Abenteuer Malerei"
- Museum Halle e.V. "Caspar David Friederich"
- Begleitausstellung zu den (Kawamata) Ruhrfestspielen
- Westfälischer Kunstverein " Serge Spitzer"

Durch den Ankauf von Kunstwerken bzw. die Gewährung eines Stipendiums wurden/werden im Jahr 1995 u.a. folgende Künstler gefördert:

- Rita Kanne
- Claudia Wissmann
- Eva Borski
- Julia Lohmann
- Mic Enneper
- Knut Wolfgang Maron
- Nora Ehrlich
- Suzanne Brecht

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Weiterhin wird es mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, im Sinne der Aktivierung des Zuschauerinteresses qualitätsvolle Ausstellungen durchzuführen.

Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes geförderten Ausstellungen sind besonders zu erwähnen:

- Museum Bochum : " Armenien"
- Museum von-der-Heydt, Wuppertal : "Feininger"
- Städtische Kunsthalle, Bielefeld, "Blumenstilleben"
- Düsseldorfer Kunstmuseum : "Galerie der starken Frauen"
- Museum Ludwig, Köln : "Kasimir Malewitsch"
- Rheinisches Landesmuseum, Bonn : "Der Rhein"
- Josef Albers Museum, Bottrop : "Luc Peire"

Aus den Mitteln der Titelgruppe 70 werden auch die Kosten des für die Aufsicht über die ständige Ausstellung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport in Kornelimünster beschäftigten Personals aufgebracht, wo auch die vom Land erworbenen Kunstwerke verwaltet werden.

Die bisher bei Titel 883 10 etatisierten Mittel für den Ankauf von Kunstwerken sind seit 1996 ebenfalls in die Titelgruppe 70 (Titel 883 70) übernommen worden.

Die Mittel werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätsvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 1995 ist es trotz der weiterhin hohen Preise auf dem Kunstmarkt gelungen, einige wichtige Kunstwerke für die Museen des Landes NRW zu sichern. Unter den Ankäufen befinden sich auch Werke von lebenden nordrhein-westfälischen Künstlern.

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Aus den mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Ankäufen sind besonders hervorzuheben:

- Ankauf eines Werkes von Georg Meistermann für das
Gustav-Lübcke-Museum in Hamm

- Für die Kunsthalle Bielefeld konnte ein Werk von Oskar Kokoschka
erworben werden.

- Die Stadt Essen wurde beim Ankauf des Fotoarchivs "Peter Keetmann"
unterstützt.

- Durch die Unterstützung des Landes wurde Museum Abteiberg in
Mönchengladbach der Erwerb des Werkes "Napier" von Robert Ryman
ermöglicht.

- Das Museum für ostasiatische Kunst in Köln konnte mit Hilfe des Landes eine
Chinesische Bronze der Han-Zeit erwerben.

- Das Wilhelm-Lehmbruck-Museum in Duisburg wurde beim Erwerb des
Werkes "Konterrelie" von Baranow-Rossine unterstützt.

- Dem Westfälischen Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster wurde
der Erwerb einer spätgotischen Retabel ermöglicht.

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 80: Förderung literarischer Zwecke (S. 182 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996: 991.000 DM Ansatz 1995: 991.000 DM

Literatur- und Leseförderung erhalten durch die Herausforderung der Bildmedien immer mehr Gewicht. Die vielfältigen Maßnahmen zur Literatur- und Leseförderung sollen daher das Leseinteresse in der Bevölkerung unterstützen, Beratung über Autorinnen und Autoren anbieten, Hilfen zur Herstellung qualifizierter Literatur geben und durch Veranstaltungen für die Literatur in NRW werben. Hinzu kommt die Unterstützung qualifizierter Literaturarchive bei der Sammlung literarischer Nachlässe.

Wesentliche Förderbereiche im Jahr 1995:

Arbeitsstipendien für Autoren und Übersetzer

Böll-Stipendium	150.000 DM
Autorenlesungen	85.000 DM
Gesellschaft für Literatur	40.000 DM
Literaturbüros (incl. Projekte)	429.800 DM
Autorenfort- und -weiterbildung	9.000 DM
Druck Droste-Ausgabe	10.000 DM
Druck Verzeichnis literarischer Nachlässe	20.000 DM
Heine-Gesamtausgabe	20.000 DM

Veranstaltungen:

Jahrestagung Verband Deutscher Schriftsteller; Kogge Minden; Haus der Sprache; Fritz-Hüser-Institut; Deutschsprachige Literatur in Deutschland lebender Ausländer; Verein Transkultur; Künstlerdorf Schöppingen u. a.	108.000 DM
Ankauf von Autographen und eines Gedichtmanuskriptes; Heinrich-Heine-Inst., Düsseldorf	50.000 DM

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

**Titelgruppe 90: Projektbezogene allgemeine Kulturförderung
(S. 184 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996: 812.000 DM Ansatz 1995: 1.160.000 DM

Die Förderung bürgernaher Kultur erfolgt seit 1980 über den sogenannten Feuerwehrfonds; verschiedene Städte haben eine ähnliche Förderung eingerichtet.

Unterstützt werden kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtung wie öffentliche Theater, Museen oder Bibliotheken. Anträge werden nach dem innovativen Charakter der betreffenden Maßnahmen beurteilt, insbesondere auch danach, ob neue Formen der Vermittlung von Kunst versucht werden oder ob es sich um besondere szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Seit Jahren durchgeführte Veranstaltungen werden daher nicht in die Förderung einbezogen. Die Bezuschussung von Investitionen ist ausgeschlossen.

Eine schematische Beurteilung der Anträge soll vermieden werden. Entscheidend ist im Einzelfall die Bedeutung und Wirkung des Projektes vor Ort. Auf diese Weise konnte eine überregionale Belebung der alternativen Kulturszene im ganzen Land unter Berücksichtigung aller Kunstsparten erreicht werden.

Wie in den Vorjahren werden die Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und die Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund bezuschußt.

**Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums**

Darüber hinaus wurden Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf mit Kunst- und Kulturangeboten unterstützt, um neue Inhalte und neue Kooperationen in den Stadtteilen zu initiieren. Als beispielhaft kann dabei das Projekt "Offene Welten" in Köln angeführt werden, für interkulturelle Zusammenarbeit nordrhein-westfälischer und ausländischer Künstler und Künstlerinnen sowie mit Jugendlichen. Zu Beginn der Planungsphase hat sich der Kunstverein Köln rechtsrheinisch gegründet.

Die Zuschußbeträge der Einzelprojekte betragen zwischen 3.000,-- und 50.000,-- DM.

Eine Auswahl an Projekten die bis zum Redaktionsschluß (30.10.95) gefördert wurden:

- | | |
|---|--------------|
| - Politik für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf : | |
| - "Offene Welten", u.a, Projektplanung Köln-Kalk-Mülheim | 99.700,- DM |
| - "Interkulturkarawane Dortmund-Nordstadt", Kulturbüro Dortmund, | 38.000,- DM |
| - "Move It 'Up" = Kulturpolitik Hamm-Norden, Stadt Hamm, | 12.000,- DM |
| - Spacetimepiece 95 , Berit Böhm | 3.900 , - DM |
| - Anatolienfestival - Ges. für Völkerkunde zur Förd. des
Rautenstrauch-Joest-Museums | 9.800,-- DM |
| - Theaterpäd. Projekt mit krebskranken Kindern, TPZ Köln | 14.000,-- DM |
| - Niederländ.-Deutsches Musikfest-Kölner Ges. für Neue Musik e.V. | 50.000,-- DM |
| - Ausstellung"Beethoven in Bonn 1770-1792", Bundesstadt Bonn | 21.000,-- DM |
| - Internationale Kulturroute im Euregio-Bereich, LV Rheinland | 6.500,-- DM |
| - Werkhof Hohenlimburg e.V. "Kainer liebt Abel | 11.000,-- DM |
| - 2. Band des Lexikons der Komponistinnen, Europ. Frauenmusikarchiv | 15.000,-- DM |
| - 5. Internationales Komponistinnen Festival, Stadt Unna | 10.000,-- DM |

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

- 100-Jahre Film, Femme totale e.V.	10.000,-- DM
- Symposium Kultur und Wirtschaft, Prof. Heinze FernUni Hagen	20.000,-- DM
- Faust-Projekt, Kreis Siegen-Wittgenstein	16.000,-- DM
- "100 Jahre russ. und sowj. Plakat", Klaus Waschik, Dortmund	6.000,-- DM
- "Ton in Ton", Gerhard Benz, Installation in Belgrad,	11.000,-- DM
- "Die Literaturbüros in Leipzig", Literaturbüro Düsseldorf	8.000,-- DM
- "Meinwärts", Performance von Raimund Hoghe	4.375,-- DM
- "50 Jahre danach", BBK Niederrhein e.V.	10.000,-- DM
- Seniorentheatertage in Mülheim, Stadt Mülheim	10.000,-- DM
- Europ.-Indonesische Figurentheaterwoche, Marionettentheater Df.	40.000,-- DM
- "Gustav-Landauer Ausstellung", Theatermuseum Df.	20.000,-- DM
- "Papiere Kinder", Tanztheaterproduktion von Daniel Goldin	15.000,-- DM
- "Freeflight Dance Company", Stadt Duisburg	20.000,-- DM
- Symposium "Ein Mahnmal für Herford", Kulturen in der Region e.V.	7.000,-- DM
- "Die beiden Draufgänger", Mobiles Theater Bielefeld	7.000,-- DM
- "Klassiker der neuen Musik", Ensemble Horizonte, Detmold	25.000,-- DM
- "Tanz in Ostwestfalen-Lippe", Tanzbogen e.V., Detmold	20.000,-- DM
- Bibliographie "Jüd. Leben in Westfalen", Westf. Judaica des Kulturforums Warburg e.V.	4.000,-- DM
- "Die Hermannsschlacht", Theater ohne festen Wohnsitz, Gelsenkirchen	13.000,-- DM
- "Ikarus oder die Kunst zu fallen", Forum Kunstvereint e.V., Gelsenkirchen	7.000,-- DM
- "Diogenes", Erfahrungsfeild Theater e.V., Nottuln	6.000,-- DM
- "Troja", Theater Titanick, Münster	20.000,-- DM
- "Hedendaagse Kunsten", Haus der Niederlande, Münster	20.000,-- DM
- "Spectaculum universitas", Ges. zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster e.V.	10.000,-- DM

**Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums**

- "10 Jahre Pumpenhaus", Münster	20.000,--- DM
- Tage jidd. Kultur, Gesell. für christl. und jüd. Kultur	8.000,--- DM
- Israel.-Paläst.-Dt. Kulturfestival, Freundschaft Birzeit Münster e.V.	40.000,-- DM
- "Einer flog über das Kuckucknest", Erste Etage E.V., Gelsenkirchen	14.000,-- DM
- Kindertheatertage, Stadt Gescher	10.000,-- DM
- Harold und Maude, Theater, Constanze Roseno	15.000,-- DM
- Solinger Künstler e. V., Solingen - Ausstellung Türkischer Künstler	5.000,-- DM
- "Körper-Klänge", Tanz, Gregor Zöllig, Münster	14.800,-DM

**Kapitel 15 820 . Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums**

**Titelgruppe 92: Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte
(S. 186 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996: 2.218.000 DM Ansatz 1995: 3.030.000 DM

Mit den Mitteln wird in allen Sparten der Kunst Herausragendes, kulturpolitisch Bedeutsames durch eigene Maßnahmen des Landes oder durch Zuschüsse zu Maßnahmen der Gemeinden und privater Träger gefördert. Außerdem werden einzelne in den Kapiteln 15 820 und 15 830 ausgewiesener Fördermaßnahmen finanziell verstärkt. Vor allen Dingen eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln. Hierbei ist es selbstverständlich, daß der Maßstab für jede Förderung Qualität ist.

Im einzelnen sind bis zum Redaktionsschluß dieser Erläuterung im Jahr 1995 u.a. folgende Maßnahmen gefördert worden:

- das Bundesmusikfest in Münster	240.000 DM
- die Weltmusiktage 1995	400.000 DM
- das Frauentheaterfestival	109.000 DM
- das internationale Tanzfestival des Freien Tanzes	20.000 DM
- das Theaterprojekt des Schloßtheaters Moers	60.000 DM
- das NRW-Tanzprojekt	80.000 DM
- "100 Jahre Film" Stummfilmprojekt mit Livemusik	70.000 DM
- die NRW Literaturtage 1995 "Kopfbilder"	72.000 DM

**Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW wird für das Jahr 1996 ein Heft aus der Reihe "Kultur-Trip" mit dem Thema Landesjubiläum 1996 vorbereitet. Im Jahr 1995 ist das Heft 3 mit dem Thema: "Literatur aus NRW" erschienen.

Schwerpunktmäßig sollen im Jahr 1996 aus der Titelgruppe 92 ebenfalls Maßnahmen des Landesjubiläums gefördert werden, so z. B. die Ausstellung "Künstlerinnen in NRW" oder die Veranstaltung "Musikschaffen in NRW 1946 bis 1996".

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 95: Internationaler Kulturaustausch (S. 188 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996: . . . 880.000.DM

Ansatz 1995: 880.000 DM

Internationale Kulturarbeit ist für die Bundesländer ein entscheidendes Handlungsfeld in einem "Europa der Regionen". Die Kulturarbeit macht die Bundesländer zu einem unverzichtbaren Partner, nicht nur in Europa. Der Maastrichter Vertrag schafft eine neue Konkurrenzsituation für die Länder.

Internationale Kulturarbeit ist mehr als andere Aufgaben ein "Mannschaftsspiel" zwischen den Kultursparten und mit den verschiedensten Trägern von Kulturarbeit innerhalb und außerhalb der Landesregierung, sie soll die selbstverständliche internationale Zusammenarbeit in der Kunst und Kultur unterstützen.

Die Träger von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen haben bereits in der Vergangenheit durch die vielfältigsten Maßnahmen und mit den unterschiedlichsten Methoden die internationale Zusammenarbeit in allen Kultursparten gepflegt.

Die zu fördernden Projekte im einzelnen:

- a) landeseigene Schwerpunktprojekte:
 - Kulturaustausch mit Rußland
(Stadtbibliothek in Wolgograd, Tanzprojekt in Nishni Nowgorod)
 - Kulturland Nordrhein-Westfalen - 1995 Island zu Gast in NRW - in 4 Städten,
 - Kulturland Nordrhein-Westfalen - 1995 Literatur Österreichs zu Gast in NRW
- in 14 Städten,
 - Erstellung eines Handbuches für Internationale Kulturarbeit, insbs. in den
Gemeinden NRW,

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

- Hospitationsprojekte für Kulturverwalter aus MOE-Ländern,
- Folgeprojekte aufgrund des Kulturlandes Nordrhein-Westfalen - 1992 in der Tschechischen Republik, z. B. Dt-tschech. Bildhauerprojekt, Hospitationsbesuche aus dem tschechischen Kultusministerium
- Folgeprojekte aufgrund des Kulturlandes Nordrhein-Westfalen - 1993 in Portugal, z. B. Tanz, Film
- b) Einzelprojekte anderer Träger:
 - Projekte im Zusammenhang "50-Jahre Kriegsende" und "Kulturland Nordrhein-Westfalen - Niederlande 1996 zu Gast in NRW", z.B. Lit.projekte und Gesprächsforum in Köln, Projekt Nachbarlande Niederlande, Trapezium I)
 - Kulturprojekte mit Finnland
 - Fest der Nationen in Essen
 - Kooperationsprojekt mit Avignon

Im Haushaltsjahr 1996 sollen die Haushaltsmittel schwerpunktmäßig für das NRW-Import-Programm "Kunst und Kultur aus den Niederlanden in NRW" und für das Export-Programm "Kulturland Nordrhein-Westfalen - 1996 in Schweden" zur Verfügung gestellt werden.

**Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums**

**Titelgruppe 96: Förderung der Veranstaltungen "350 Jahre Westfälischer Friede"
(S. 188 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996:	320.000 DM	Ansatz 1995:	320.000 DM
--------------	------------	--------------	------------

1998 jährt sich zum 350. Male der Abschluß des Westfälischen Friedens in Münster und Osnabrück. Der Friedensschluß von 1648 ist das wohl bedeutendste politische Ereignis der europäischen Geschichte in der Frühneuzeit - durchaus vergleichbar dem Wiener Kongreß des vorigen Jahrhunderts und der KSZE unserer Tage.

Vor dem Hintergrund der sich vollziehenden Einigung Europas gewinnt diese erste gesamteuropäische Friedenskonferenz, die sich zu einem wesentlichen Teil auf dem Boden des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen abgespielt hat, neue Aktualität.

Zum 350. Jubiläum planen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Städte Münster und Osnabrück und die Kreise Steinfurt und Osnabrück zusammen mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie mit dem Bund ein großes, dem Anlaß angemessenes Veranstaltungsprogramm. Schwerpunkte des Programms sind:

1. ein wissenschaftlicher Kongreß im Jahre 1996 in Münster zur Aufarbeitung des neuesten Standes der historischen Forschung über den Westfälischen Frieden, seine Voraussetzungen und Nachwirkungen,
2. ein wissenschaftlicher Kongreß 1998 in Osnabrück zur Friedensidee in der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte,
3. - verteilt auf Münster und Osnabrück - eine große Ausstellung im Jahre 1998 unter dem Titel "1648 - Krieg und Frieden in Europa - Der Westfälische Friedenskongreß".

**Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums**

Das Veranstaltungskonzept basiert auf Vorschlägen renommierter Museumsleute und anerkannter Wissenschaftler. An allen drei Veranstaltungen sollen Fachleute mit nationaler und internationaler Reputation beteiligt werden.

Die Gesamtkosten des Projektes sind auf 12,6 Mio. DM veranschlagt. Bei Einnahmeerwartungen von 3 Mio. DM bleibt ein Zuschußbedarf von 9,6 Mio. DM. Davon hat die Nordrhein-Westfalen-Stiftung bereits 600 000 DM als Zuschuß - verteilt auf die Jahre 1993 bis 1995 - bewilligt. Die restlichen 9 Mio. DM werden zu je einem Drittel vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den beteiligten Städten und Kreisen, von den Ländern Nordrhein-Westfalen (1,5 Mio. DM) und Niedersachsen (1,5 Mio. DM) sowie vom Bund (3 Mio. DM) aufgebracht. Der über die von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung bewilligten 600 000 DM hinausgehende Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1,5 Mio. DM ist - verteilt auf die Jahre 1995 bis 1998 - bei Kapitel 15 820 Titelgruppe 96 veranschlagt.

Im Haushaltsentwurf 1996 ist die 2. Zuschußrate in Höhe von 320 000 DM ausgebracht.

Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 97: Regionale Kulturförderung (S. 190 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996: 13.300.000 DM Ansatz 1995: 0 DM

"Regionale Kulturpolitik" ist eine neue Aufgabe, die sich die Landesregierung gestellt hat. Mit der Schaffung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist insbesondere mit dieser Aufgabenstellung auch eine neue Qualität der Herausforderung verbunden.

Angesichts wirtschaftlicher Globalisierungstendenzen, des Wandels von Lebensstilen und Werthaltungen, der Veränderungen im Verhältnis von Arbeit und Freizeit sowie insbesondere der Entwicklungen neuer Kommunikationstechnologien muß Kultur gesellschaftliche Integrationsfunktionen übernehmen und von daher neu definiert werden. Ein auf die klassischen Kultursektoren beschränkter Kulturbegriff würde zu kurz greifen.

Es sollen regionale Entwicklungskonzepte erstellt werden, die spezifische regionale Profile herausarbeiten, Förderschwerpunkte definieren und die regionalen Kräfte und Fähigkeiten bündeln. In der Titelgruppe sind Mittel veranschlagt, mit denen die Regionen in die Lage versetzt werden, regionale Kulturkonzepte und modellhafte Projekte zu entwickeln und zu realisieren.

Regionale Kulturpolitik ist kein statisches Konzept sondern ein prozessualer Vorgang der im intensiven Dialog mit den in der Region an der Kultur Beteiligten und für die Kultur Verantwortlichen entwickelt werden muß. Dieser Verständigungsprozeß wird wahrscheinlich in den unterschiedlichen Regionen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen in den Kommunen, bei den Landschaftsverbänden, mit den kulturellen Institutionen und Organisationen gilt es, Kooperationsbereitschaft zu stärken, Kreativität zu entfalten und Innovationen zu entwickeln.

**Kapitel 15 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums**

Fortsetzung der Vorseite

Dabei wird es auch erforderlich sein, Bestehendes zu überprüfen und zu sichern, bzw. zu verändern.

Alle Möglichkeiten enger Kooperation und Koordination abgestimmter Schwerpunktbildungen und Arbeitsteilungen müssen soweit wie möglich ausgeschöpft werden., um die unverwechselbare kulturelle Identität der Region zu stärken.

Die Landesregierung will so die außerordentliche Vielfalt und Qualität der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft durch eine neue Dimension weiterentwickeln und die Kreativität aller Verantwortlichen in der Kultur für das Land nutzbar machen.

Für dieses Politikziel sind im Haushaltsplanentwurf 1996 erstmals 13,3 Mio DM bereitgestellt worden. Hinzu kommen 10,0 Mio DM Anteil an den Bedarfsszuweisungen nach § 18 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 (Entwurf GFG 1996).

Kapitel 15 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Kapitel 15 830 Förderung von Theater, Film und Bild

**Titel: 653 20: Zuweisung für die Westfälische Schauspielschule Bochum
(S. 194 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996:	1.060.000 DM	Ansatz 1995:	1.060.000 DM
--------------	--------------	--------------	--------------

Die Westfälische Schauspielschule ist eine Einrichtung der Stadt Bochum, nimmt aber mit der landes- und bundesweiten Ausbildung von Schauspielerinnen und Schauspielern Landesaufgaben wahr. Nach der Erhöhung des Ansatzes 1995 wird sie wieder mit ca 70 % vom Land bezuschußt.

Gemäß der Vereinbarung zwischen Stadt und Land, den Bestand der Schule für mindestens weitere 5 Jahre zu sichern, wurde der Förderansatz für 1996 überrollt.

Kapitel 15 830 Förderung von Theater, Film und Bild

**Titel: 653 40: Zuweisungen an Gemeinden für Theater
(S. 194 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996:	34.000.000 DM	Ansatz 1995:	34.000.000 DM
--------------	---------------	--------------	---------------

Nach den jeweiligen 10 %igen Kürzungen in den beiden Vorjahren konnte der Ansatz für das Haushaltsjahr 1996 überrollt werden. Auch die Aufteilung in den Erläuterungen in Betriebskosten, Förderung überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit und Kinder- und Jugendtheater bleibt unverändert.

Die Betriebskostenzuschüsse werden den 17 kommunalen Theatern nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 150.000,-- DM erhält.

Die Kommunaltheater, die eine eigene Sparte "Kinder- und Jugendtheater" unterhalten, erhalten Sonderzuschüsse.

Daneben werden den Theatern Zuschüsse für die vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), für die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z. B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompanien) gewährt. Aus diesem Ansatz wird außerdem die überregionale Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrhein-westfälischen Theatertreffen, beim Kinder- und Jugendtheatertreffen und beim Internationalen Tanzfestival NRW bezuschußt.

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten außerdem die "Mülheimer Stücke", das Roma-Theater PRALIFE und die Kooperation des Theaters an der Ruhr mit dem Nationaltheater Ankara eine Landesunterstützung.

Kapitel 15 830 Förderung von Theater, Film und Bild

**Titel: 685 20: Zuschüsse für das nordrhein-westfälische Theaterwesen
(S. 194 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996: 5.770.000 DM

Ansatz 1995: 5.770.000 DM

Die Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater und der Freien Szene. Institutionell und mit Projektzuschüssen werden jetzt 41 Theater regelmäßig gefördert, zwei Besucherorganisationen, das Deutsche Forum für Puppentheater und Figurenspielkunst und Freilichtbühnen.

Neben der institutionellen Förderung werden Projektzuschüsse für Produktionen der Freien Theaterszene in einem Gesamtbetrag von ca. 500.000 DM vergeben.

Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem der Ansatz um 100.000 DM reduziert werden mußte, ist für 1996 eine Überrollung vorgesehen.

Kapitel 15 830 Förderung von Theater, Film und Bild

Titel: 685 30: Ruhrfestspiele Recklinghausen
(S. 194 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996:	2.270.000 DM	Ansatz 1995:	2.270.000 DM
--------------	--------------	--------------	--------------

Die Ruhrfestspiele Recklinghausen sind 1991 erstmalig mit einem neuem Konzept durchgeführt worden. Unter der Festspielleitung von Hansgünther Heyme konnten sie wiederum zu einem herausragenden Theaterereignis mit internationalem Charakter und europaweiter Ausstrahlung entwickelt werden.

Nach Kürzungen in den beiden Vorjahren ist für 1996 eine Überrollung des Ansatzes vorgesehen.

Ein Sonderzuschuß aus Titelgruppe 92 in Höhe von 100.000 DM ist für ein Sonderprojekt im Rahmen des Jubiläumsjahres "50 Jahre Ruhrfestspiele" vorgesehen.

Kapitel 15 830 Förderung von Theater, Film und Bild

**Titel 685 40: Zuschuß an das europäische Dokumentarfilminstitut
(S. 194 des Haushaltsplanentwurfs)**

Ansatz 1996: 300.000 DM

Ansatz 1995: 300.000 DM

bis 1995 bei Kapitel 15 830 Tgr. 70 etatisiert

Das Europäische Dokumentarfilminstitut e. V. in Mülheim/Ruhr dient der Förderung des europäischen Dokumentarfilms in internationaler Zusammenarbeit durch Produktions- und Vertriebsberatung, Erschließung von Finanzhilfen, wissenschaftlicher Begleitung, Archivierung und Pflege des Kulturerbes sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mittel wurden im Jahr 1995 für die lfd. Personal- und Betriebskosten sowie für Projekte des EDI verwendet. An Projekten im Jahr 1995 ist insbesondere die gemeinsam mit den Media-Projekten "MAP-TV" und "Documentary" erfolgte Herausgabe eines europäischen Dokumentarfilmmagazins zu nennen.

Kapitel 15 830 Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 60: Filmförderung
(S. 196 des Haushaltsplanentwurfs)

Ansatz 1996: 1.057.000 DM Ansatz 1995: 1.473.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe dienen folgenden Zwecken:

- a) Titel 523 60
Ankauf von bedeutenden nordrhein-westfälischen Filmen, um sie für das Land zu erhalten. Weiterhin werden die Mittel für die Restaurierung bereits erworbener Filme verwendet.
- b) Titel 653 60
Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. in Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkundliche Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1995 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- a) Kurzfilmtage in Oberhausen
b) Duisburger Filmwoche
c) Frauenfilmfestival "Feminale" und "femme totale"
d) Filminformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals

Kapitel 15 830 Förderung von Theater, Film und Bild

c) Titel 681 60

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport verleiht hier jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischem Thema. Dieser Preis ist mit 5.000,-- DM ausgestattet.

- Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, in Höhe von 5.000,-- DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

- Drehbuchpreis des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Obwohl es ein Potential an guten Drehbuchautoren gibt, ist es für Filmemacher schwierig, an gute Drehbücher zu gelangen.

Da der Bedarf an geeigneten Drehbüchern unverkennbar ist, hat das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport um den Filmemachern zu guten Drehbüchern zu verhelfen, im Jahre 1988 erstmals einen Drehbuchpreis in Höhe von 10.000,-- DM vergeben.

Aus dem Ansatz von 30.000,-- DM müssen auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 15 830 Förderung von Theater, Film und Bild

d) Titel 685 60

Da die Zuständigkeit für die kulturelle Filmförderung (Filmbüro NW) aufgrund der Neugliederung der Landesregierung auf das MWMTV übergegangen ist, werden aus den verbleibenden Mittel ausschließlich die Projektaktivitäten der kommunalen Filmhäuser/-werkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster gefördert. Die Mittel wurden 1995 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmhäusern/-werkstätten verwendet.

e) Titel 883 60

Die Mittel bei diesem Titel dienen zur Unterstützung der fünf kommunalen Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, die technische Erstausrüstung von kommunalen Spielstellen in Kommunen ohne eine gewerbliche Abspielstelle zu fördern.

Kapitel 15 900

Versorgung

Kapitel 15 900 **Versorgung der Beamten des Landes, der früheren
Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches
sowie deren Hinterbliebenen**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wird dieses Kapitel in allen Einzelplänen der Ressorts neu eingerichtet. Es umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 15 beträgt nach dem Haushaltsplan 1996:

Ist - Bestand am 01. Januar 1995:	80 Versorgungsempfänger
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 eintretende Bestandsveränderungen:	+ <u>3 Versorgungsempfänger</u>
Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 1996:	<u>83 Versorgungsempfänger</u>

Hierbei handelt es sich um 46 Ruhegehaltsempfänger und 37 Empfängern von Witwen- und Waisengeldern.

Einzelplan 08

**Aufstellung der Haushaltsstellen
aus dem Einzelplan 08, aus denen
Teilansätze dem MSKS zur
Bewirtschaftung übertragen werden**

Aufstellung der Haushaltsstellen aus dem Einzelplan 08,
aus denen Teilansätze dem MSKS zur Bewirtschaftung übertragen werden:

<u>08 020</u>	<u>TG 75 = Zukunftsprogramm Montanregion</u>
821 75	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen
883 75	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
<u>08 021</u>	<u>TG 75 = Zukunftsprogramm Montanregion</u>
821 75	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen
883 75	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	 <u>TG 76 = Ergänzendes Landesprogramm zur Förderung weiterer strukturwirksamer Maßnahmen</u>
821 76	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
<u>08 030</u>	<u>TG 61 = Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen</u>
526 61	Gutachter-, Sachverst.-, u.ä. Kosten
653 61	sonst. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
698 61	Zuschüsse für die Förderung und den Erhalt von Stiftungen
821 61	Erwerb u. Nutzbarmachung von Gewerbe- und Industrieflächen
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öff. Unternehmen
	 <u>TG 63 = Programm zur Förderung des Standortes NRW und des Strukturwandel</u>
891 63	Zuschüsse für Investitionen an öff. Unternehmen
	 <u>TG 76 = Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen-u. Stahlrevieren - Programm RESIDER - (Landesanteil)</u>
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	 <u>TG 77 = Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen-u. Stahlrevieren - Programm RESIDER - (EU - Anteil)</u>
682 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Unternehmen
883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	 <u>TG 81 = Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel 2 - (Landesanteil)</u>
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	 <u>TG 82 = Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind Ziel 2 (EU-Anteil)</u>
653 82	Sonstige Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	 <u>TG 92 = Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (Landesanteil)</u>
883 92	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	 <u>TG 93 = Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (EU - Anteil)</u>
883 93	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände